

Fachhochschule Oberösterreich

Studiengang Sozial- und Verwaltungsmanagement

Studienzweig Public Management

Zukunft.Region.Eferding

Analyse der Auswirkungen von Gemeindefusionen

am Beispiel der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung

Bachelorarbeit zur Erlangung
des akademischen Grades
Bachelor of Arts in Business

Verfasserin

Maria Lux

Gutachterin

FH Prof. Dr. Franziska Cecon

Linz, 15. Juni 2020

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Maria Lux, erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen entnommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Die vorliegende Bachelorarbeit ist mit dem elektronisch übermittelten Textdokument identisch.

Eferding, am 15.06.2020

A handwritten signature in black ink that reads "Maria Lux". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline for the name "Lux".

Maria Lux

Kurzfassung

Gemeindevereinigungen benötigen Zahlen, Daten und Fakten, damit der mit ihnen einhergehende Diskussionsprozess auf sachlicher Ebene geführt werden kann. Die vorliegende Arbeit analysiert die Auswirkungen von Gemeindefusionen am Beispiel der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Papping.

Zu Beginn werden die bestehenden Strukturen beschrieben und Unterscheidungen zwischen den verschiedenen Formen der Zusammenarbeit genauer definiert.

Das Heranziehen amtlicher Quellen und fundierte Informationen aus vorangegangenen Vereinigungen ermöglicht die Ableitung auf die bestehende Situation in der Zukunft.Region.Eferding.

Für die Bürger der betroffenen Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Papping soll diese Arbeit eine grundlegende Informationsquelle für den weiteren Diskussionsprozess darstellen.

Abstract

Municipal unions need figures, data and facts so that the discussion process that accompanies them can be conducted on an objective level. This paper analyses the effects of municipality uniting, using the municipalities of Eferding, Fraham, Hinzenbach and Popping as examples.

At the beginning the existing structures are described and distinctions between the different forms of cooperation are defined more precisely.

The use of official sources and well-founded information from previous uniting makes it possible to deduce the existing situation in the future region. Eferding.

For the citizens of the affected municipalities of Eferding, Fraham, Hinzenbach and Popping, this paper should be a basic source of information for the further discussion process.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Ausgangslage und Grundsätzliches zu „Gemeinde“	2
2.1	Definition „Die Gemeinde“	3
2.1.1	Aufgaben einer Gemeinde	3
2.1.2	Organe einer Gemeinde.....	3
2.1.2.1	Der Gemeinderat.....	4
2.1.2.2	Der Gemeindevorstand	4
2.1.2.3	Der Bürgermeister	5
2.2	Forschungsfrage und –ziel	5
2.3	Vorstellung Methoden.....	6
2.4	Aufbau und Struktur der Arbeit	6
3	Hauptteil	7
3.1	Vorstellung der Gemeinden Zukunft.Region.Eferding	7
3.1.1	Stadtgemeinde Eferding.....	7
3.1.1.1	Gesellschaftliches Leben	8
3.1.1.2	Politische Struktur	9
3.1.1.3	Verwaltung	9
3.1.1.4	Aufgaben	9
3.1.1.5	Gemeindefinanzen	9
3.1.2	Gemeinde Popping	10
3.1.2.1	Gesellschaftliches Leben	11
3.1.2.2	Politische Struktur	11
3.1.2.3	Verwaltung	12
3.1.2.4	Aufgaben	12
3.1.2.5	Gemeindefinanzen	12
3.1.3	Gemeinde Fraham	12
3.1.3.1	Gesellschaftliches Leben	13
3.1.3.2	Politische Struktur	14
3.1.3.3	Verwaltung	14
3.1.3.4	Aufgaben	14
3.1.3.5	Gemeindefinanzen	14
3.1.4	Gemeinde Hinzenbach.....	15
3.1.4.1	Gesellschaftliches Leben	16
3.1.4.2	Politische Struktur	16
3.1.4.3	Verwaltung	16
3.1.4.4	Aufgaben	16
3.1.4.5	Gemeindefinanzen	17

3.2	Unterscheidung Arten der Zusammenarbeit	17
3.2.1	Die Gemeindefusion.....	17
3.2.1.1	Rechtliche Bestimmungen Vereinigung	18
3.2.1.2	Rechtliche Bestimmungen Gebietsänderungen.....	18
3.2.1.3	Rechtsfolgen einer Fusion	18
3.2.1.4	Freiwillige Gemeindevereinigungen - Beispiele in Oberösterreich	18
3.2.2	Der Gemeindeverband.....	19
3.2.2.1	Rechtliche Grundlage Gemeindeverband	20
3.2.2.2	Organisation eines Gemeindeverbandes.....	20
3.2.3	Die Verwaltungsgemeinschaft	21
3.2.4	Die Gemeindekooperation	21
3.2.4.1	Rechtliche Grundlagen Kooperation	21
3.2.4.2	Folgen einer Kooperation.....	21
3.3	Gründe einer Fusion	23
3.3.1	Gemeindestrukturereform in der Steiermark – Entscheidungen anhand objektiver Kriterien	23
3.3.1.1	Lebensrealitäten / Zentrale-Orte-Konzept.....	24
3.3.1.2	Haushaltsentwicklung	25
3.3.1.3	Demographische Entwicklung.....	25
3.3.1.4	Raumordnungspolitische und infrastrukturelle Gesichtspunkte	25
3.3.1.5	Gemeinsame Grenzen / geografische Lage der Gemeinde	26
3.3.1.6	Bestehende Kooperationen.....	26
3.3.2	Fusionsstrategie des Landes Oberösterreich – Freiwilligkeit	26
3.3.2.1	Beispiel Rohrbach-Berg – Entscheidung anhand enger Verbindungen	27
3.3.2.2	Beispiel Vorderweißbach – Fusion mit Änderung der Bezirksgrenzen.....	27
3.4	Ableitung objektiver Kriterien auf die Zukunft.Region.Eferding Gemeinden.....	28
3.4.1	Lebensrealitäten in der Zukunft.Region.Eferding	28
3.4.2	Haushaltsentwicklung in der Zukunft.Region.Eferding	29
3.4.3	Demographische Entwicklung in der Zukunft.Region.Eferding.....	30
3.4.4	Raumordnungspolitische und infrastrukturelle Gesichtspunkte in der Zukunft.Region.Eferding	30
3.4.5	Gemeinsame Grenzen / geografische Lage der Gemeinde in der Zukunft.Region.Eferding	31
3.4.6	Bestehende Kooperationen in der Zukunft.Region.Eferding	31
3.4.6.1	Verein Zukunftsraum Eferding	31
3.4.6.2	Regionalentwicklungsverband – Leaderregion	32
3.4.6.3	Reinhalteverband Großraum Eferding	32
3.4.6.4	Wasserverband Eferding-Umgebung.....	33
3.4.6.5	Bezirksabfallverband Eferding	33

3.4.6.6	Sozialhilfeverband Eferding	33
3.4.6.7	Verband für soziale Dienste	34
3.4.6.8	Kooperation Wirtschaftshof Aschachtal (nur Popping)	34
3.4.6.9	Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen	34
3.4.6.10	INKOBA – Kommunalsteuerverband für Betriebsansiedlungen	34
3.4.6.11	Hochwasserschutzverbände Sandbach und Aschachtal	35
3.4.6.12	Kommunalfriedhof Eferding.....	35
3.5	Ausgangslage Kommunale Verwaltung	36
3.5.1	Strukturwandel	37
3.5.2	Finanzielle Hintergründe	38
3.6	Zielsetzungen.....	39
3.6.1	Gesellschaftliche Ziele	39
3.6.2	Politische Ziele	39
3.6.3	Verwaltungsziele	39
3.7	Erfahrungen von Fusionsgemeinden – Der Fusionsprozess in Aigen-Schlägl.....	40
3.7.1	Ausgangslage Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl	40
3.7.2	Rahmenbedingungen des Fusionsprozesses.....	40
3.7.3	Bürgerbeteiligung im Fusionsprozess.....	41
3.7.4	Vertrauensaufbau zu Stakeholdern	42
3.7.5	Erkenntnisse und Analyse des Fusionsprozesses	42
3.7.6	Abgeleitete Empfehlungen an Fusionsgemeinden aus der Analyse	42
4	Folgen, Anforderungen und Perspektiven einer Fusion - Zukunft.Region.Eferding	44
4.1	Gesellschaftliche Ebene	45
4.1.1	Stärkung des Engagements für das Gemeinwohl und Ehrenamt.....	45
4.1.2	Sicherung der Infrastruktur für Kinder und ältere Menschen	45
4.1.3	Einfluss auf die Lebensqualität - Identität	45
4.1.4	Vereine	46
4.1.5	Feuerwehr	46
4.2	Politische Ebene	48
4.2.1	Wirtschaftlichere und leistungsfähigere Stadt.....	48
4.2.2	Erhaltung und Förderung von Kultur, Brauchtum und regionaler Identität	49
4.2.3	Schaffung eines zukunftsfähigen sozialen Umfeldes	49
4.2.4	Attraktivierung des Standortes Zukunftsregion Eferding	49
4.2.5	Nachfolgeproblem politische Kandidaten.....	50
4.3	Verwaltungsebene	50
4.3.1	Professionellere Gemeindeverwaltung	51
4.3.2	Handlungsfähigere Organisation	51
4.3.3	Besser abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen	52

4.3.4	Verwaltungsvereinfachung durch Fusion	52
4.3.4.1	Beispiel Verlängerung der Öffnungszeit im Kindergarten um 30 Minuten bei einer Kooperation	52
4.3.4.2	Beispiel Verlängerung der Öffnungszeit im Kindergarten um 30 Minuten nach einer Fusion	53
4.4	Finanzieller Bereich – Einnahmepotentiale	54
4.4.1	Gemeindeeigene Steuern und Gebühren	54
4.4.2	Ertragsanteile	55
4.4.3	Transfereinnahmen	56
4.4.4	„Gemeindefinanzierung Neu“	57
4.4.4.1	Strukturfonds	57
4.4.4.2	Projektfonds	58
4.4.4.3	Regionalisierungsfonds	58
4.5	Finanzieller Bereich – Ausgabenpotentiale	58
4.5.1	Allgemeine Verwaltung	59
4.5.2	Kultur und Sport	60
4.5.3	Politik.....	61
4.5.4	Transferausgaben	63
4.6	Ergebnis der Gegenüberstellung.....	64
4.6.1	Wichtige Finanzkennzahlen	64
5	Zusammenfassung und Ausblick.....	65

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der Gemeindegebiete	2
Abbildung 2: Mitglieder Gemeinderat.....	4
Abbildung 3: Mitglieder Gemeindevorstand	4
Abbildung 4: Stadtplatz Eferding	7
Abbildung 5: Infrastruktur Stadtgemeinde Eferding.....	9
Abbildung 6: Blick auf das Kloster Popping	10
Abbildung 7: Auszug Veranstaltungskalender Homepage Gemeinde Popping	11
Abbildung 8: Infrastruktur Gemeinde Popping	12
Abbildung 9: Gemeindeamt Fraham	13
Abbildung 10: Infrastruktur Gemeinde Fraham	14
Abbildung 11: Skisprungarena Hinzenbach.....	15
Abbildung 12: Infrastruktur der Gemeinde Hinzenbach	16
Abbildung 13: Anzahl der Gemeinden	19
Abbildung 14: Kriterien einer Gemeindefusion.....	24
Abbildung 15: Strukturdaten im Überblick.....	28
Abbildung 16: Finanzielle Lage auf Basis Rechnungsabschluss 2017.....	29
Abbildung 17: Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2030	30
Abbildung 18: Bevölkerungsprognose bis 2040.....	37
Abbildung 19: Entwicklung hochbetagte Menschen in OÖ bis 2040	38
Abbildung 20: Darstellung Entfernungen um den Stadtplatz Eferding.....	44
Abbildung 21: Mindestausrüstungen Feuerwehren pro Pflichtbereich.....	47
Abbildung 22: Ausschließliche Gemeindeabgaben und Gebühren 2017 / pro Kopf	54
Abbildung 23: Ertragsanteile 2018 - 2020, mit und ohne Zusammenlegung	55
Abbildung 24: Transfereinnahmen 2017.....	56
Abbildung 25: Förderung aus dem Strukturfonds 2018.....	57
Abbildung 26: Ausgaben der allgemeinen Verwaltung 2017	59
Abbildung 27: Gebarung Kunst & Kultur 2016-2018 Stadtgemeinde Eferding	61
Abbildung 28: Aufwand für politische Organe ab 2021	62
Abbildung 29: Transferausgaben 2017	63

1 Einleitung

Die Gemeinden Eferding, Popping, Fraham und Hinzenbach sind in den vergangenen Jahrzehnten eng zusammengewachsen. Es existieren bereits einige gut funktionierende Kooperationen.

Durch die Verlegung der Bezirkshauptmannschaft Eferding nach Grieskirchen, den Abzug des Bezirkspolizeikommandos aus Eferding, die Zentralisierung der Rettungsleitstelle nach Wels oder die Verlegungen der Bezirksbauernkammer, sowie des Bezirksschulinspektorates nach Grieskirchen bzw. nach Wels, wird nun von Bürgern gefordert, die Region um Eferding zu stärken, um mehr politisches Gewicht zu erlangen und dadurch weitere Verlegungen zu verhindern.

Am 09.09.2019 wurde eine Bürgerinitiative mit Mitgliedern aus allen vier Zukunftsraumgemeinden (Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping) gegründet. Über eine Gemeindezusammenlegung wird schon seit Jahrzehnten immer wieder gesprochen. Die private Initiative hat sich die Aufgabe gestellt, eine sachliche Diskussion aller Pro- und Kontra Argumente auf Faktenbasis zu initiieren und einen offenen Dialog über alle Informationen mit der Bevölkerung, unterstützt durch unabhängige Fachleute, zu führen.

Nach Ansicht der Verfasserin sollte – losgelöst von jeder politischen Wunschvorstellung – anhand tatsächlicher Gegebenheiten eine Entscheidungsgrundlage auf Basis von Zahlen, Daten und Fakten den betreffenden Bürger zur Verfügung gestellt werden.

Die Verfasserin dieser Arbeit ist in der oben genannten Bürgerinitiative aktiv, da sie sowohl als Bürgerin einer betroffenen Gemeinde, als auch als Mitarbeiterin einer betroffenen Gemeindeverwaltung an tatsächlichen Fakten zu einer möglichen Fusion, persönlich interessiert ist.

2 Ausgangslage und Grundsätzliches zu „Gemeinde“

Die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung sind in den vergangenen Jahrzehnten eng zusammengewachsen. Der Großraum Eferding wird geografisch, wirtschaftlich und kulturell vom Großteil der Bevölkerung als Einheit wahrgenommen. Durch die bereits gut funktionierenden Kooperationen, auf die im Kapitel 3 noch näher eingegangen wird, sind die infrastrukturellen Angebote für die Bürger nicht offensichtlich unterscheidbar, und auch praktisch gesehen untrennbar miteinander verbunden.



Abbildung 1: Darstellung der Gemeindegebiete¹

Bereits in den 70er-Jahren wurde von der Notwendigkeit einer Gemeindefusion gesprochen, das Thema wurde aber aufgrund diverser Bedenken nicht weiterverfolgt. Durch die bereits stattgefundenen Verlegungen und einer damit einhergehenden Schwächung des Infrastrukturangebotes des Bezirkes, wird nun von Bürgern aus allen vier betroffenen Gemeinden gefordert, die Region um Eferding zu stärken.

Vor diesem Hintergrund sollen nun objektiv die Pro- und Kontraargumente erarbeitet und gegenübergestellt werden. Es ist zu hinterfragen, ob jene Strukturen, die in den Grundzügen vor mehr als 160 Jahren entstanden sind, die Voraussetzungen für die Aufgaben im 21. Jahrhundert erfüllen können.²

¹ Abbildung verändert entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020).

² Vgl. Gödl (2013), S. 3.

2.1 Definition „Die Gemeinde“

In den §§ 1 und 2 der Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) findet sich folgende Begriffsbestimmung und Beschreibung der Rechtsstellung für oberösterreichische Gemeinden: Die Gemeinde ist Gebietskörperschaft mit dem Recht auf Selbstverwaltung und zugleich Verwaltungssprengel. Jedes Grundstück muss zu einer Gemeinde gehören. Die Gemeinde ist auch ein selbstständiger Wirtschaftskörper. Sie hat das Recht, innerhalb der Schranken der allgemeinen Bundes- und Landesgesetze Vermögen aller Art zu besitzen, zu erwerben und darüber zu verfügen, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben, sowie im Rahmen der Finanzverfassung ihren Haushalt selbstständig zu führen und Abgaben auszuschreiben.³

2.1.1 Aufgaben einer Gemeinde

Aus der oben angeführten Definition lässt sich ableiten, dass jede Gemeinde in Oberösterreich, egal wie groß oder klein sie ist, die unterste Ebene der staatlichen Verwaltung darstellt. Sie ist die erste Stufe demokratischer Willensbildung und wird von politischen Akteuren repräsentiert. Alle Einwohner sind unmittelbar von den Leistungen einer Gemeinde betroffen. Die Gemeinde bietet Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Region.⁴

Schwerpunkt der Aufgaben der Gemeindeverwaltung ist nicht ausschließlich die behördliche Tätigkeit der Gemeinde, sondern die Erbringung von Serviceleistungen für die Bürger. Die Gemeinden haben sich zunehmend von der Ordnungsgemeinschaft zur Dienstleistungsgemeinschaft entwickelt.⁵

2.1.2 Organe einer Gemeinde

Die Gemeindeorgane werden in § 17 Oö GemO 1990 in den allgemeinen Bestimmungen festgelegt. Die drei Organe sind der Gemeinderat, der Gemeindevorstand und der Bürgermeister. Die Funktionen und Aufgaben der einzelnen Organe werden in den folgenden drei Unterpunkten näher beschrieben.⁶

³ Vgl. BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020a).

⁴ Vgl. Gödl (2013), S. 9.

⁵ Vgl. Österreichischer Städtebund (2020a).

⁶ Vgl. BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020b).

2.1.2.1 Der Gemeinderat

Der Gemeinderat ist das beschließende und überwachende Organ. Er berät und beschließt über alle Angelegenheiten des Gemeindevermögens und –gutes, genehmigt den Gemeindevoranschlag, prüft und genehmigt die Gemeinderechnungen, beschließt die Einführung sonstiger Gemeindeabgaben und Zuschläge. Er wählt die Mitglieder des Gemeindevorstandes aus ihrer Mitte und überwacht deren Geschäftsführung.⁷

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates in oberösterreichischen Gemeinden richtet sich nach den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde.

Einwohnerinnen und Einwohner	Mitglieder
bis zu 400	9
401 bis 1.300	13
1.301 bis 2.300	19
2.301 bis 5.000	25
5.001 bis 7.300	31
über 7.300	37

Abbildung 2: Mitglieder Gemeinderat⁸

2.1.2.2 Der Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand (Stadtrat) besteht aus dem Bürgermeister, aus einem bis höchstens drei Vizebürgermeistern und aus den weiteren Vorstandsmitgliedern. In Oberösterreich wird der Bürgermeister direkt gewählt. Der Vorstand ist das vollziehende Organ im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde.⁹

Die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes richtet sich nach der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:

Mitglieder Gemeinderat	Vorstand
9	3
13	3
19	5
25	7
31	7
37	9

Abbildung 3: Mitglieder Gemeindevorstand¹⁰

⁷ Vgl. BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020b).

⁸ Abbildung: Eigene Darstellung.

⁹ Vgl. BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020b).

¹⁰ Abbildung: Eigene Darstellung.

2.1.2.3 Der Bürgermeister

Er vertritt die Gemeinde nach außen. Er ist das geschäftsführende Organ der Gemeinde und sorgt für die Ausführung der Beschlüsse des Gemeinderates. Außerdem ist er das vollziehende Organ der Gemeinde im übertragenen Wirkungsbereich und besorgt die Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung. Die Bediensteten der Gemeinde sind ihm unterstellt.¹¹

2.2 Forschungsfrage und –ziel

Die persönliche Motivation der Autorin zu diesem Thema wurde bereits in der Einleitung dargelegt.

Aus Sicht der Autorin sind klare, transparente und ehrliche Zahlen, Daten und Fakten zur Bewertung des Fusionsthemas notwendig, um den Bürger der möglichen Fusionsgemeinden eine objektive Bewertung zu ermöglichen. Eine detaillierte Zusammenfassung aller Vor- und Nachteile einer möglichen Fusion sollen zur Verfügung gestellt werden.

Ein Forschungsinteresse liegt darin, die gewonnenen Erkenntnisse der Bürgerinitiative Zukunft.Region.Eferding zur Verfügung zu stellen, um die Informationen an möglichst viele Bürger weitergeben zu können. Es soll die Diskussion bestmöglich ergänzen und helfen die gewonnenen Fakten aufzubereiten und bestmöglich darzustellen.

Folgende Forschungsfragen lassen sich aus der Problemstellung und dem Forschungsinteresse ableiten:

- Welche neuen Perspektiven ergeben sich durch eine Fusion auf das gesellschaftliche Leben?
- Welche neuen Perspektiven ergeben sich für die Verwaltung?
- Welche neuen Perspektiven ergeben sich durch eine Fusion auf die politische Struktur?
- Welche neuen Perspektiven ergeben sich durch die Fusion auf die Aufgaben(bereiche)?
- Welche neuen Perspektiven ergeben sich durch die Fusion auf die Gemeindefinanzen?

¹¹ Vgl. BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020b).

2.3 Vorstellung Methoden

Als Methode zur Analyse bzw. zur Beantwortung der Forschungsfragen, nimmt die vorliegende Arbeit auf Primär- und Sekundärliteratur, amtliche Quellen, Internetseiten, Zeitungsartikel und auf Rechtsliteratur Bezug.

Zu Beginn der Arbeit waren auch noch Experteninterviews eingeplant. Aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation, betreffend der Covid-19 Pandemie wurde jedoch bewusst darauf verzichtet, um den Fremd- bzw. Eigenschutz zu gewährleisten.

Eine ausführliche Literaturrecherche hat das Vorliegen von ausreichend Fachliteratur aus Primär- und Sekundärquellen bestätigt, die eine objektive Beantwortung der Forschungsfragen auch ohne Experteninterviews ermöglichen.

2.4 Aufbau und Struktur der Arbeit

In der Einleitung wird eine kurze Beschreibung der Motivation angeführt, auf der diese Arbeit basiert. Gleich im Anschluss folgt eine Beschreibung der Ausgangslage und eine Begriffsdefinition betreffend der Aufgabenbeschreibung und der Organisation einer Gemeinde.

Die Verfasserin der vorliegenden Arbeit stellt im Hauptteil die vier möglichen Fusionsgemeinden überblicksmäßig vor. In weiterer Folge werden verschiedene Formen der Zusammenarbeit genauer beschrieben. Einen weiteren Teil des 3. Kapitels bildet die Beschreibung der Gemeindestrukturreform in der Steiermark. Anhand dieser wurde eine Ableitung der Kriterien auf die Zukunft.Region.Eferding Gemeinden verfasst und eine grundsätzliche Zielsetzung erarbeitet. Der Theorieteil schließt mit dem „Best Practice“ Beispiel aus Aigen-Schlägl ab.

Das Kapitel vier stellt den eigentlichen Kern dieser Arbeit dar. Hier werden die Folgen und Anforderungen einer Fusion, unter Einbeziehung einschlägiger Fachliteratur und Erfahrungswerten aus der Gemeinde Aigen-Schlägl, sowie anhand vorliegender Zahlen, Daten und Fakten aus dem Endbericht des Zentrums für Verwaltungsforschung beleuchtet.

Den Abschluss bilden eine Zusammenfassung und einen Ausblick zum Thema Zukunft.Region.Eferding.

3 Hauptteil

3.1 Vorstellung der Gemeinden Zukunft.Region.Eferding

In diesem Kapitel werden die einzelnen Gemeinden kurz vorgestellt. Unter anderem werden Zahlen, Daten und Fakten im Hinblick auf die Gemeindestruktur, die aktuellen Einwohnerzahlen, die vorhandene Infrastruktur und die Finanzen dargestellt.

3.1.1 Stadtgemeinde Eferding

Eferding ist die drittälteste Stadt Österreichs, sie hat am 14.07.1222 das Stadtrecht durch Bischof Gebhard von Passau erhalten. Dieses Stadtrecht wurde in den folgenden Jahrhunderten von neuen Stadtherren mehrmals abgewandelt und angepasst. Bis 1559 war Eferding im Herrschaftsgebiet der Schauburger (! Historisch keine einheitliche Schreibweise), nach deren Aussterben ging der Besitz der Stadt im Erbweg an das Geschlecht der Grafen und Fürsten von Starhemberg über, diese waren die Grundherren bis zur Entstehung von Gemeinden im Jahre 1848. Der Stammsitz der Familie befindet sich bis heute im Schloss in Eferding.

Die Geschichte selbst reicht jedoch viel weiter zurück. In „Eferdingen“ suchte bereits Krimhild im Nibelungenlied Zuflucht, das ist auch der Grund, warum Eferding die „Nibelungenstadt“ genannt wird. Außerdem lassen Funde aus der Römerzeit darauf schließen, dass hier ein wichtiger Straßenknotenpunkt entlang des Donaulimes war. Der Eferdinger Stadtplatz besteht heute noch aus einem Ensemble aus zum Teil mittelalterlichen Bürgerhäusern und Fassaden.¹²



Abbildung 4: Stadtplatz Eferding¹³

¹² Vgl. Stadtgemeinde Eferding (2020).

¹³ Abbildung entnommen aus: Stadtgemeinde Eferding (2020a).

1938 wurde die Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Eferding, Fraham, Puppung und Hinzenbach gegründet. Die sogenannte „Bürgermeisterei Eferding“ hatte ihren Sitz in Eferding. Die drei umliegenden Gemeinden wurden aufgelöst, sie stellten dem Bürgermeister in Eferding je einen sogenannten Gemeindeausschuss zur Seite. Ab 1946 erhielten die Gemeinden ihre Selbstständigkeit wieder.¹⁴

Die Gesamtfläche der Stadtgemeinde Eferding beträgt 2,81 km². Es sind insgesamt 4.127 Einwohner (Stand: 01.01.2019) mit Hauptwohnsitz gemeldet.¹⁵

Seit 1971 hat Eferding einen stetigen Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen. Nachdem noch einige Wohnbauvorhaben in Umsetzung bzw. in Planung sind, sollte bis zum Jahr 2030 ein Bevölkerungsstand von 5.000 Einwohnern erreicht werden.

3.1.1.1 Gesellschaftliches Leben

Es gibt eine große Vielfalt an Vereinen, bei denen die Bewohner aller vier Gemeinden aktiv sind. Durch das Veranstaltungszentrum Bräuhaus, die Sport- und Turnhallen, sowie dem Erlebnisbad gibt es ein gutes Freizeit- und Kulturangebot in Eferding, das auch sehr gut angenommen und genutzt wird. Am Stadtplatz befinden sich einige gastronomische Betriebe, die speziell im Sommer - mit den Schanigärten - viele Besucher zu verzeichnen haben. Über das ganze Jahr hindurch findet auf einem Teil des Stadtplatzes ein Bauernmarkt statt. Dieser Platz wird auch für Konzerte und diverse Veranstaltungen genutzt.

Die Feuerwehr der Stadtgemeinde hat eine engagierte Mannschaft mit 78 Mitglieder, die sich in Jugend (12), Aktive (57) und Reserve (9) aufteilen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Aus- und Fortbildung gelegt. Es werden von den Mitgliedern eine Vielzahl diverser Kurse absolviert, um für alle Herausforderungen bestmöglich gerüstet zu sein.¹⁶

¹⁴ Vgl. Gemeinde Fraham (2020a), S. 8.

¹⁵ Vgl. Stadtgemeinde Eferding (2020a).

¹⁶ Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eferding (2020), S. 13.

3.1.1.2 Politische Struktur

Seit 2015 ist Severin Mair (ÖVP) Bürgermeister der Nibelungenstadt. Bei seiner Wahl zum Stadtoberhaupt war er 22 Jahre alt und somit der bis dahin jüngste Bürgermeister Österreichs.

Der Stadtrat besteht aus dem hauptberuflichen Bürgermeister, zwei Vizebürgermeistern und vier weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat besteht aus 25 Mitgliedern, die fünf verschiedenen politischen Fraktionen angehören und die sich wie folgt aufteilen: 9 ÖVP, 7 SPÖ, 4 FPÖ, 3 Grüne und 1 OLE.¹⁷

3.1.1.3 Verwaltung

In der Verwaltung, mit Sitz am Stadtplatz 31, sind derzeit 17 Mitarbeiter und 3 Lehrlinge beschäftigt. Im gesamten Verantwortungsbereich der Stadtgemeinde sind derzeit 94 Personen in diversen Dienststellen tätig.

3.1.1.4 Aufgaben

Die Gemeinde erfüllt alle Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich. Aufgrund der regionalen Gegebenheiten und der historisch gewachsenen Strukturen betreibt bzw. verwaltet die Stadt Eferding folgende Infrastruktureinrichtungen:

1	Rathaus	1	Betreubares Wohnen
1	Bauhof	1	Bezirkssporthalle
5	Schulen	1	Fussballsportanlage
3	Kinderbetreuungseinrichtungen	1	Veranstaltungszentrum
5	Hortgruppen	1	Bücherei
2	Nachmittagsbetreuungen	1	Kommunalfriedhof
1	Landesmusikschule	1	Feuerwehr

Abbildung 5: Infrastruktur Stadtgemeinde Eferding¹⁸

3.1.1.5 Gemeindefinanzen

Der Ordentliche Haushalt der Stadtgemeinde beträgt rund 13 Millionen Euro und ist ausgeglichen. Auf die genaue Verteilung wird im Kapitel 2.10 eingegangen. Der Autorin dieser Arbeit erscheint es effektiver, die Zahlen als direkten Vergleich mit den anderen Gemeinden darzustellen.

¹⁷ Vgl. Stadtgemeinde Eferding (2020b).

¹⁸ Abbildung: Eigene Darstellung.

3.1.2 Gemeinde Puppig

Bis ins 12. Jahrhundert gehörte Puppig zum Ostteil des Herzogtums Bayern, danach zum Herzogtum Österreich. Im Zuge des Todes von Bischof Wolfgang von Regensburg im Jahr 994 wurde Puppig erstmals urkundlich erwähnt.¹⁹ Die Klosterkirche samt Klostergarten, in dem der Bischof beigesetzt wurde, besteht noch immer und ist ein beliebtes Tourismusziel. Weiters liegt im Gemeindegebiet ein Segelflugplatz. Ein Teilstück des Donauradweges führt ebenfalls über das Gemeindegebiet von Puppig, in diesem Bereich sind auch traditionelle Landgasthöfe angesiedelt.

Die Gemeinde ist eher landwirtschaftlich geprägt und für Gemüse – allem voran Spargel und Kartoffel bekannt.



Abbildung 6: Blick auf das Kloster Puppig²⁰

Die Gemeindefläche beträgt 13,2 km², davon sind 78,8% land- bzw. forstwirtschaftlich genutzt. Die Gemeinde umfasst 16 Ortschaften, in denen insgesamt 1.816 Einwohner (Stand: 01.01.2019) mit Hauptwohnsitz leben. Im Vergleich zu 2001 hat sich die Einwohnerzahl um ca. 6% verringert.²¹

¹⁹ Vgl. Historischer Grundbuchauszug (2020).

²⁰ Abbildung entnommen aus: ORF (2020).

²¹ Vgl. Statistik Austria (2020b).

3.1.2.1 Gesellschaftliches Leben

Ein aktueller Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Gemeindehomepage zeigt, dass die Puppinger Bevölkerung eng mit den anderen Gemeinden verbunden ist, denn das gesellschaftliche Leben, betreffend Veranstaltungen, findet überwiegend in den umliegenden Gemeinden statt. Die angeführten Veranstaltungsabsagen ergeben sich aus den aktuellen Vorgaben der Bundesregierung für die Covid-19 Krise.

01.06.2020	Geschlossene Veranstaltung	Bräuhaus
02.06.2020	Geschlossene Veranstaltung	Bräuhaus
02.06.2020	Mutterberatung Eferding	Elternkindzentrum Eferding
03.06.2020	Geschlossene Veranstaltung	Bräuhaus
03.06.2020	Geburtsvorbereitungskurs für Frauen und Paare ab der 24. SSW	Familienbundzentrum Eferding
04.06.2020	Geschlossene Veranstaltung	Bräuhaus
05.06.2020	Kreativ Dance Show - abgesagt	Bräuhaus
05.06.2020	Nordic Walking	
05.06.2020	Eferdinger Wochenmarkt	Stadtplatz
06.06.2020	Kreativ Dance Show - abgesagt	Bräuhaus
06.06.2020	Tag der offenen Tür der LILO - abgesagt	Bahnhof Eferding
06.06.2020	Absage wegen COVID-19 - Dirndlgwandsamstag	Pfarrkirche Hartkirchen
07.06.2020	Trachtensonntag mit Festgottesdienst der Goldhaubenfrauen für die Jubelpaare - abgesagt	Stadtpfarrkirche Eferding

Abbildung 7: Auszug Veranstaltungskalender Homepage Gemeinde Puppung²²

Die Feuerwehr der Gemeinde hat eine stabile Mannschaft mit derzeit 77 Mitglieder, die sich in Jugend (7), Aktive (58) und Reserve (12) aufteilen. Vor allem für die Jugendgruppe werden wöchentliche Treffen angeboten.²³

3.1.2.2 Politische Struktur

Bei der Bürgermeisterwahl 2015 wurde Herr Hubert Schlucker (ÖVP), der bereits seit 2008 Bürgermeister war, bestätigt. Nachdem er in diesem Jahr von seinem Amt zurückgetreten ist, wurde im Zuge der Gemeinderatsitzung vom 12.03.2020 Herr Mario Hermüller in das Amt des Bürgermeisters gewählt.²⁴

Der Gemeindevorstand besteht aus dem nebenberuflichen Bürgermeister, einer Vizebürgermeisterin und fünf weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat besteht aus 25 Mitgliedern, die drei verschiedenen politischen Fraktionen angehören. Die Mandate verteilen sich wie folgt: 12 ÖVP, 6 SPÖ und 7 FPÖ.

²² Abbildung entnommen aus: Gemeinde Puppung (2020a).

²³ Freiwillige Feuerwehr Puppung (2020).

²⁴ Vgl. Gemeinde Puppung (2020b).

3.1.2.3 Verwaltung

In der Verwaltung, mit Sitz in Puppung 13, sind derzeit 6 Mitarbeiter beschäftigt. Im gesamten Verantwortungsbereich der Gemeinde sind derzeit 11 Personen in diversen Dienststellen tätig.

3.1.2.4 Aufgaben

Die Gemeinde erfüllt alle Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich. Zudem gehören zu der Gemeinde Puppung folgende Infrastruktureinrichtungen, wobei der Bauhof der Bauhofkooperation Aschachtal zuzurechnen ist und sich eine Fußball Sportanlage im Eigentum der Stadtgemeinde Eferding befindet.

1	Rathaus	1	Feuerwehr
2	Fussballsportanlagen	1	Bauhof

Abbildung 8: Infrastruktur Gemeinde Puppung²⁵

3.1.2.5 Gemeindefinanzen

Der Ordentliche Haushalt der Gemeinde beträgt rund 450.000 Euro und ist ausgeglichen.²⁶ Wie bereits weiter oben beschrieben, wird auf die Finanzen in einem folgenden Kapitel noch genauer eingegangen.

3.1.3 Gemeinde Fraham

Historisch gesehen gibt es einen ersten Hinweis auf Fraham in einem Eferdinger Privilegium aus dem Jahr 1222. Aus diesem Dokument geht eindeutig hervor, dass zu dieser Zeit eine Gerichtsbarkeit bestanden hat. Im Jahr 1260 wird „Vreihaym“ erstmals urkundlich erwähnt, aus dieser Urkunde geht hervor, dass ein eigener Stadtrichter die Gerichtspflege ausüben durfte. Zu dieser Zeit war der Ort im Herrschaftsbereich der Schaumberger (!). Infolge der Märzrevolution im Jahr 1848 wurde die Gemeinde Fraham gegründet. Wie bereits weiter oben erwähnt, wurde in den Jahren des 2. Weltkrieges eine „Bürgermeisterei“ gegründet. Ab Mai 1946 war Fraham wieder eine eigenständige Gemeinde.

²⁵ Abbildung: Eigene Darstellung.

²⁶ Statistik Austria (2020b).

Das Gemeindeamt von Fraham war jedoch weiterhin am Stadtplatz 14 in Eferding, erst 1983 wurde das Verwaltungsgebäude in das Gemeindegebiet von Fraham übersiedelt.²⁷

Die Gemeinde Fraham erstreckt sich über eine Gesamtfläche von 16,98 km². Mit Stichtag 01.01.2019 sind in den 15 Ortschaften der Gemeinde insgesamt 2.399 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.²⁸



Abbildung 9: Gemeindeamt Fraham²⁹

3.1.3.1 Gesellschaftliches Leben

Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft mit Eferding und der langen historischen, gemeinsame Geschichte sind die beiden Gemeinden sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich eng miteinander verbunden. Der Frahamer Fußballverein ASKÖ Sparkasse Eferding-Fraham, samt Fußballplatz befindet sich sogar auf dem Gemeindegebiet von Eferding. Grundsätzlich ist das gesellschaftliche Leben so eng miteinander verbunden, dass man keine genaue Differenzierung vornehmen kann. Als Besonderheit kann man in Fraham das Rosarium der Familie Gruber besuchen.

Die Feuerwehr der Gemeinde Fraham setzt sich aus zwei Feuerwehren im Gemeindegebiet Fraham zusammen. Die Freiwillige Feuerwehr Fraham hat eine Mannschaft mit derzeit 67 Mitgliedern, die sich in Jugend (12), Aktive (51) und Reserve (4) aufteilen.³⁰ Die Freiwillige Feuerwehr Steinholz besteht aus 59 Mitgliedern und setzt sich aus Aktive (40), Jugend (13) und Reserve (6) zusammen.³¹ Somit hat die Feuerwehr in Fraham eine Schlagkraft von 91 Mann.

²⁷ Vgl. Gemeinde Fraham (2020a), S. 8f.

²⁸ Vgl. Gemeinde Fraham (2020a), S. 4.

²⁹ Abbildung entnommen aus: Gemeinde Fraham (2020b), S. 1.

³⁰ Feuerwehr Fraham (2020).

³¹ Oö Landesfeuerwehrverband (2020).

3.1.3.2 Politische Struktur

Seit dem Jahr 2011 ist Herr Harald Schick Bürgermeister der Gemeinde. Bei der Bürgermeisterwahl 2015 wurde er in seinem Amt bestätigt.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem nebenberuflichen Bürgermeister, einem Vizebürgermeister und fünf weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat besteht aus 25 Mitgliedern, die vier verschiedenen politischen Fraktionen angehören. Die Mandate teilen sich wie folgt auf: 6 ÖVP, 10 SPÖ, 6 FPÖ und 3 Grüne.³²

3.1.3.3 Verwaltung

In der Verwaltung, mit Sitz in der Planbachstraße 2, sind derzeit 7 Mitarbeiter beschäftigt. Im gesamten Verantwortungsbereich der Gemeinde sind 19 Personen in diversen Dienststellen tätig.

3.1.3.4 Aufgaben

Die Gemeinde erfüllt alle notwendigen Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich. Zudem gehören zu der Gemeinde Fraham folgende Infrastruktureinrichtungen:

1	Rathaus	2	Feuerwehren
1	Kindergarten	1	Fussballsportanlage
1	Bauhof		

Abbildung 10: Infrastruktur Gemeinde Fraham³³

3.1.3.5 Gemeindefinanzen

Der Ordentliche Haushalt der Gemeinde beträgt rund 5,1 Millionen Euro und ist ausgeglichen.³⁴ Wie bereits weiter oben beschrieben, wird auf die Finanzen noch genauer eingegangen.

³² Vgl. Gemeinde Fraham (2020c).

³³ Abbildung: Eigene Darstellung.

³⁴ Statistik Austria (2020b).

3.1.4 Gemeinde Hinzenbach

Wie bereits bei den Gemeinden Puppung und Fraham beschrieben, ist auch die Geschichte von Hinzenbach eng mit der von Eferding verbunden. Hinzenbach gehörte demnach zum Ostteil des Herzogtums Bayern und ab dem 12. Jahrhundert zum Herzogtum Österreich. Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich war auch diese Gemeinde Teil der „Bürgermeisterei Eferding“. Mit Mai 1946 war auch Hinzenbach wieder eine eigenständige Gemeinde.

Hinzenbach war früher speziell wegen des Stefan-Fadinger-Grabmales bekannt. Der Bauernanführer wurde bei der Belagerung von Linz im Jahr 1626 tödlich verwundet und auf dem Eferdinger Friedhof bestattet. Der Leichnam wurde 1627 auf Anordnung des damaligen Stadthalters exhumiert und in einer „unwirtlichen Stelle im Moos“ verscharrt. Dieses Grabmal steht heute unter Denkmalschutz und kann im Seebacher Moos besichtigt werden.

Heute ist Hinzenbach vor allem wegen seiner Skisprungschanze bekannt. Im Oktober 2011 wurde die „Energie AG Skisprung Arena“ eröffnet. Unter anderem werden dort österreichische Meisterschaften im Skispringen und der Nordischen Kombination ausgetragen. Auch der Damen-Skisprung-Weltcup findet regelmäßig in Hinzenbach statt.

Die Gemeinde Hinzenbach erstreckt sich über eine Gesamtfläche von rund 14,5 km². Mit Stichtag 01.01.2019 sind in den 15 Ortschaften der Gemeinde insgesamt 2.051 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.³⁵



Abbildung 11: Skisprungarena Hinzenbach³⁶

³⁵ Vgl. Gemeinde Hinzenbach (2020a).

³⁶ Abbildung entnommen aus: UVB Hinzenbach (2020).

3.1.4.1 Gesellschaftliches Leben

Durch den engen Kontakt der verschiedenen Siedlungsräume in den vier Gemeinden, kann man von einem engen gesellschaftlichen Kontakt sprechen. Die Bewohner der Gemeinde Hinzenbach sind in diversen Vereinen tätig, die grundsätzlich Eferding zugehörig sind. Die Skisprungarena ist ein Treffpunkt für die sportbegeisterten Bewohner des gesamten Bezirkes und darüber hinaus.

Die Feuerwehr der Gemeinde hat eine Mannschaft, die derzeit 59 Mitglieder umfasst. Diese unterteilen sich in Jugend (9), Aktive (44) und Reserve (6). Bei insgesamt 65 Einsätzen wurden fast 1500 Einsatzstunden geleistet.³⁷

3.1.4.2 Politische Struktur

Der Bürgermeister, Herr Wolfgang Kreinecker, wurde bei der Bürgermeisterwahl 2015 ein weiteres Mal bestätigt.

Der Gemeindevorstand besteht aus dem nebenberuflichen Bürgermeister, dem Vizebürgermeister und fünf weiteren Mitgliedern. Der Gemeinderat besteht aus 25 Mitgliedern, die drei verschiedenen politischen Fraktionen angehören. Die Mandate teilen sich wie folgt auf: 11 ÖVP, 7 SPÖ und 7 FPÖ.³⁸

3.1.4.3 Verwaltung

In der Verwaltung, mit Sitz Chr.-Zeller-Weg 1, sind derzeit 9 Mitarbeiter beschäftigt. Im gesamten Verantwortungsbereich der Gemeinde sind 21 Personen in diversen Dienststellen tätig.

3.1.4.4 Aufgaben

Die Gemeinde erfüllt alle notwendigen Aufgaben im eigenen und im übertragenen Wirkungsbereich. Zudem gehören zu der Gemeinde Hinzenbach folgende Infrastruktureinrichtungen:

1	Rathaus	1	Bauhof
1	Kindergarten	1	Feuerwehr
1	Volksschule		

Abbildung 12: Infrastruktur der Gemeinde Hinzenbach³⁹

³⁷ Vgl. FF Hinzenbach (2020).

³⁸ Vgl. Gemeinde Hinzenbach (2020a).

³⁹ Abbildung: Eigene Darstellung.

3.1.4.5 Gemeindefinanzen

Der Ordentliche Haushalt der Gemeinde beträgt rund 4,7 Millionen Euro und ist ausgeglichen.⁴⁰ Wie bereits weiter oben beschrieben, wird auf die Finanzen noch genauer eingegangen.

3.2 Unterscheidung Arten der Zusammenarbeit

In diesem Abschnitt wird vorab auf die allgemeine Begriffsbestimmung, die rechtlichen Voraussetzungen und auf allgemeine Informationen zu den verschiedenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit eingegangen, um ein grundsätzliches Verständnis für die nachfolgenden Kapitel zu erlangen.

3.2.1 Die Gemeindefusion

In der Privatwirtschaft wird eine Fusion von Firmen meist mit Wachstums- und Effizienzsteigerung assoziiert und ist ein wesentliches Element der Marktwirtschaft. Der Begriff Fusion an sich, wird im Duden mit „Verschmelzung“ bzw. Zusammenschluss definiert. Der Begriff der Gemeindefusion wird in der Literatur aber nicht immer einheitlich verwendet.⁴¹

In der Oö GemO 1990 wird von Vereinigung gesprochen, wenn sich zwei oder mehrere aneinandergrenzende Gemeinden, bei Vorliegen übereinstimmender, mit Zweidrittelmehrheit gefasster Gemeinderatsbeschlüsse, durch Verordnung der Landesregierung, zu einer Gemeinde vereinigen.⁴²

Daraus resultiert die Schaffung eines neuen und größeren Gemeindegebietes. Die einzelnen Gemeinden werden also aufgelöst und der Zusammenschluss hat die Auswirkung, dass rechtlich nur mehr eine neue, größere Gemeinde vorhanden ist.

⁴⁰ Statistik Austria (2020b).

⁴¹ Vgl. Steiner (2002), S. 116.

⁴² Vgl. BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020a).

3.2.1.1 Rechtliche Bestimmungen Vereinigung

Die Vereinigung hat den vollständigen Übergang der Rechte und Pflichten der bisherigen Gemeinden auf die neue Gemeinde zur Folge. Rechtlich gesehen bedeutet das, dass die neue Gemeinde in die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge der bisherigen Gemeinden eintritt. Die bestehenden rechtlichen Vereinbarungen jeder einzelnen Gemeinde – z.B. Dienstverhältnisse, Mietverträge, Verträge allgemein – bestehen weiterhin und verlieren die Gültigkeit nicht. Es muss auch keine zusätzliche Vereinbarung mit der neuen Gemeinde geschlossen werden.⁴³

3.2.1.2 Rechtliche Bestimmungen Gebietsänderungen

Änderungen eines Gemeindegebietes sind rechtliche zu begründen. Als wesentlicher Grund ist das öffentliche Interesse anzuführen. Dieses kann sich aus wirtschaftlichen Interessen der beteiligten Gemeinden begründen. Jedenfalls ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die jeweiligen beteiligten Gemeinden nach der Gebietsänderung fähig sind, die ihr gesetzlich obliegenden Aufgaben zu erfüllen. Jedenfalls ist auch auf die wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Einwohner Rücksicht zu nehmen. Grundsätzlich dürfen Gebietsänderungen nur mit dem Beginn eines Kalenderjahres in Kraft gesetzt werden, im Zuge einer Gemeindevereinigung gibt es allerdings Sonderbestimmungen.⁴⁴

3.2.1.3 Rechtsfolgen einer Fusion

Die Ortsgesetze müssen zu einem neuen, gemeinsamen zusammengeführt werden. Die laufenden Ortsgesetze behalten die Gültigkeit bis zur Inkraftsetzung des neuen Rechts.

Als Folge der Fusion kann ein neuer Ortsname gebildet werden. Üblicherweise werden die Ortsnamen zu einem Doppelnamen verbunden, der die Ortsbezeichnungen der beteiligten Gemeinden enthält. Es ist aber auch eine gänzlich neue Bezeichnung der Gemeinde möglich.

3.2.1.4 Freiwillige Gemeindevereinigungen - Beispiele in Oberösterreich

Die letzten Zusammenlegungen in Oberösterreich waren die Gemeinden Ahorn und Helfenberg, sowie die Gemeinden St. Stefan am Walde und Afiesl mit 01. Jänner 2019.

Die Gemeinden Bruck-Waasen und Peuerbach, sowie die Gemeinden Vorderweißbach und Schönegg fusionierten mit 01. Jänner 2018. Die Gemeinden Rohrbach und Berg, sowie die

⁴³ Vgl. BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020a).

⁴⁴ Vgl. BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020a).

Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlögl sind mit 01. Mai 2015 zu einer Gemeinde verschmolzen.⁴⁵ In Österreich gibt es derzeit 2.095 Gemeinden (Stand 01.01.2020).

Auf die neue Marktgemeinde Aigen-Schlögl wird in dieser Arbeit in einem späteren Kapitel noch genauer eingegangen.

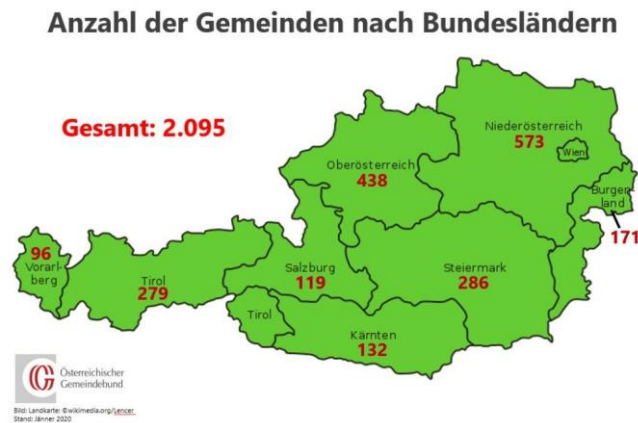


Abbildung 13: Anzahl der Gemeinden⁴⁶

3.2.2 Der Gemeindeverband

Gemeindeverbände konnten bis ins Jahr 2011 nur für die Besorgung „einzelner Aufgaben“ des eigenen Wirkungsbereiches gegründet werden. Durch eine Gesetzesnovelle können sich nunmehr Gemeinden „zur Besorgung ihrer Angelegenheiten“ zu Gemeindeverbänden zusammenschließen. Dieses beinhaltet das gesamte kommunale Aufgabenspektrum.

Die Literatur betont in diesem Zusammenhang die Gefahr der Aushöhlung des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden. Die Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungsbereiches sollen demnach „schwergewichtig“ bei den Gemeinden verbleiben, um die Funktion als Selbstverwaltungskörper noch erfüllen zu können. In welchem Umfang diese Angelegenheit selbst zu erledigen sind, kann nur im Einzelfall beurteilt werden.⁴⁷

⁴⁵ Vgl. Statistik Austria (2020a).

⁴⁶ Abbildung entnommen aus: Gemeindebund (2020).

⁴⁷ Vgl. Bußjäger/Sonntag (2012), S. 3ff.

Gemeindeverbände sollen ein Instrument effizienter und kostengünstiger kommunaler Aufgabenbesorgung sein. Sie sollen aber Gemeinden nicht ersetzen. Die Gemeindegrenzen bleiben unangetastet. Die einzelnen Gemeinden werden also nicht aufgelöst.

3.2.2.1 Rechtliche Grundlage Gemeindeverband

Gemäß Art 116a Abs 1 B-VG können sich Gemeinden zur Besorgung ihrer Angelegenheiten durch Vereinbarung zu Gemeindeverbänden zusammenschließen. Das Ergebnis ist eine eigenständige Person öffentlichen Rechts, die neben die Rechtspersönlichkeit der Gemeinden tritt.

Die Bildung eines Gemeindeverbandes kann per Gesetz, nach Maßgabe gesetzlicher Bestimmungen durch Verordnung oder durch Vereinbarung der beteiligten Gemeinden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgen.

Hinsichtlich der von ihnen zu besorgenden Angelegenheiten kommt den Verbänden dieselbe rechtliche Stellung zu, wie sie den verbandsangehörigen Gemeinden hinsichtlich dieser Angelegenheit vor Bildung des Verbandes zugekommen sind.⁴⁸

3.2.2.2 Organisation eines Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband hat zwingend als Organe die Verbandsversammlung, den Verbandsvorstand und den Obmann vorzusehen. Es kann auch vereinbart werden, dass aus der Mitte der Verbandsversammlung als weitere Organe Ausschüsse bestellt werden. Idealerweise wäre das z.B. ein Prüfungsausschuss.

Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zuerst Einzahlungen heranzuziehen, die aus der Besorgung seiner Angelegenheiten stammen. Sollte der Aufwand nicht gedeckt werden, muss der Rest von den verbandsangehörigen Gemeinden ersetzt werden.

Die Geschäfte des Verbandes sind durch eine Geschäftsstelle am Sitz des Gemeindeverbandes zu besorgen. Der Obmann und der Obmann Stellvertreter haben Anspruch auf angemessene Aufwandsentschädigung. Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben Anspruch auf Ersatz der notwendigen Reiseauslagen, sowie der Aufenthaltskosten. Die Höhe ist jeweils durch Verordnung der Landesregierung festzusetzen.⁴⁹

⁴⁸ BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020c).

⁴⁹ BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020c).

3.2.3 Die Verwaltungsgemeinschaft

In der Regel stellt sie eine besondere Form der Verwaltungszusammenarbeit dar. Es handelt sich um einen Zusammenschluss zweier oder mehrerer Gemeinden zu einer gemeinschaftlichen Geschäftsführung. Diese Verwaltungsgemeinschaften sind Hilfsorgane der beteiligten Gemeinden, die im Namen und im Auftrag jener Gemeinde handelt, deren Geschäfte sie besorgen. Anders als bei die den Gemeindeverbänden handelt es sich um keine juristische Person. Die Gründung benötigt die Zustimmung der Landesregierung.⁵⁰

3.2.4 Die Gemeindekooperation

Kooperationen können interne Services der Gemeinden, aber auch externe Leistungsbereiche umfassen. Die bestehenden Kooperationen lassen erkennen, dass sowohl bei den Kooperationsgegenständen, als auch bei der organisatorischen Ausgestaltung, ein individueller Zugang der Gemeinden besteht.⁵¹ Die politischen Gemeinden bleiben jedenfalls bestehen, die Finanz- und Planungshoheit bleibt bei der jeweiligen Gemeinde.

3.2.4.1 Rechtliche Grundlagen Kooperation

Aktuell basieren Gemeindekooperation auf einem Bundesverfassungsgesetz. Der Artikel 116b B-VG ist am 01.10.2011 in Kraft getreten. Dieses Gesetz ermöglicht den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über den jeweiligen Wirkungsbereich von Gemeinden nach Maßgabe landesgesetzlicher Regelungen.⁵²

3.2.4.2 Folgen einer Kooperation

Im Allgemeinen werden hohe Erwartungen hinsichtlich des Nutzens mit einer Kooperation verbunden. Der Synergieeffekt spielt dabei eine große Rolle. Durch die Zusammenarbeit wird die Wirtschaftlichkeit der Leistungsprozesse verbessert. Eigene Investitionen können entfallen. Doppelstrukturen wie bei beispielsweise Standorten oder Maschinen können reduziert werden, das vorhandene Know-how und das bestehende Personal kann zusammengeführt werden.

⁵⁰ Vgl. Bußjäger/Sonntag (2012), S. 35f.

⁵¹ Vgl. Bußjäger/Sonntag (2012), S. 50.

⁵² Vgl. Bußjäger/Sonntag (2012), S. 29f.

Der ökonomische Effekt ist meist sehr viel geringer als erwartet. Möglicherweise liegt es daran, dass kurzfristig Einsparungen gar nicht unmittelbar zu erwarten sind. Gerade zu Beginn können hohen Transformationskosten, durch notwendige rechtliche Prüfungen, gemeinsame Konzepte bzw. durch Neubauten entstehen.⁵³

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass das kommunale administrativ-politische System zwar professioneller, teilweise wirtschaftlicher, aber keinesfalls einfacher wird. Die Verwaltungszusammenschlüsse bedeuten einen nicht zu unterschätzenden Aufwand zur Betreuung der – nach wie vor selbstständigen – Gemeinden. Die Gemeinden können auf der Grundlage ihrer Finanzhoheit Aufträge an die gemeinsame Organisation geben, diese müsste zukünftig alle Bürgermeister, die Gemeindevertretungen und Ausschüsse betreuen. Es muss für jede Gemeinde ein Voranschlag und ein Rechnungsabschluss erstellt werden. Die zentrale Organisation muss die Vielfalt der Mitgliedsgemeinden bewerkstelligen.

Die organisatorische Alternative einer Kooperation kann daher unter Umständen so komplex werden, dass dadurch die erwartbaren, positiven wirtschaftlichen Effekte gefährdet werden.⁵⁴

⁵³ Vgl. Bußjäger/Sonntag (2012), S. 51f.

⁵⁴ Vgl. Bußjäger/Sonntag (2012), S. 55f.

3.3 Gründe einer Fusion

Die Hauptgründe, warum Gemeindevereinigungen in Betracht gezogen werden, sind vielfältig. In der Literatur wird oft beschrieben, dass die politische Struktur nicht mehr zum tatsächlichen Lebensumfeld passt. Dies liegt mitunter auch an der höheren Mobilität der Bevölkerung. Ein besonders kritischer Punkt für Klein- und Kleinstgemeinden sind die immer komplexer und zahlreicher werdenden Aufgaben im eigenen, aber auch im übertragenen Wirkungsbereich. Diese sind fachlich und zeitlich gesehen sehr anspruchsvoll und die Mitarbeiter werden dadurch sehr gefordert.⁵⁵

Eine Gemeindevereinigung stellt eine Änderung der wichtigsten Lebensbereiche der betroffenen Bürger dar. Es wäre daher nicht zielführend das Thema nur aus ökonomischen und finanziellen Gesichtspunkten zu beleuchten.

3.3.1 Gemeindestrukturreform in der Steiermark – Entscheidungen anhand objektiver Kriterien

Bei der „Steiermärkischen Gemeindestrukturreform“ im Jahr 2015 wurde ein Lösungsansatz erarbeitet, der sich vor allem an „zentrale Orte“ orientieren sollte. Die Grundidee für dieses Konzept war es im Rahmen einer funktionalen Gliederung bedeutende Orte festzulegen, in denen eine Mindestanzahl von zentralen Diensten angeboten wurde, die auch von benachbarten Gemeinden in Anspruch genommen wurden. Ein wesentlicher Grund war unter anderem, dass die administrativen Gemeindegrenzen an die funktionalen Verflechtungs- und Nutzungsräume angenähert wurden. Durch die Neuabgrenzungen war es möglich die regionalen Gemeindezentren der dortigen Kräfte zu bündeln. Ressourcen sollten nicht mehr in kleinräumigen Wettbewerben oder kontraproduktiven Handeln verloren gehen, sondern gebündelt und zur Stärkung der Region genutzt werden. Weiters ist man als größere Einheit ein gewichtigerer Verhandlungspartner.⁵⁶

Basierend auf den vorherigen Analysen wurden die wichtigsten Kriterien für eine Fusion definiert. Obwohl diese Reform ein anderes Ausmaß und einen anderen politischen Hintergrund hatte, sind die abgeleiteten Kriterien jedenfalls auch auf die Situation in den Zukunftsraumgemeinden übertragbar. Bei der Festlegung der Kriterien wurde ein mehrdimensionaler Ansatz verfolgt. Die Gemeinden in der Steiermark wurden anhand dieser Kriterien objektiv analysiert und es wurde herausgearbeitet, ob ein Erfordernis für eine Vereinigung gegeben war.

⁵⁵ Vgl. Stangl (2013), S. 19.

⁵⁶ Vgl. Amt der Landesregierung Steiermark (2020), S. 25.

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Ergebnisse. Einerseits werden die Gründe dargestellt, andererseits die in Folge zu beachtenden Grundsätzen:



Abbildung 14: Kriterien einer Gemeindefusion⁵⁷

Zusammengefasst kann man hier vier Hauptkriterien und zwei Ergänzungskriterien für eine Vereinigung entnehmen, auf die im Weiteren kurz eingegangen wird.

3.3.1.1 Lebensrealitäten / Zentrale-Orte-Konzept

Dieses Kriterium berücksichtigt die existierenden Aktionsräume der Menschen (Lebensrealitäten). Zentrale Orte sind jene Orte mit einem sogenannten Bedeutungsüberschuss, d.h. sie versorgen andere Gemeinden und somit die Bevölkerung außerhalb ihrer derzeitigen Verwaltungsgrenzen mit Dienstleistungen und Gütern. Zentrale Orte entwickeln sich vor allem durch den Markt und die Standortentscheidungen von Unternehmen bzw. die Inanspruchnahme von Gütern und Dienstleistungen durch die Bevölkerung.

⁵⁷ Abbildung entnommen aus: Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2020), S. 26.

Bei der Strukturreform in der Steiermark wurden zehn Infrastruktureinrichtungen ausgewählt und intern mit einer Punktebewertung gewichtet. Unter anderem wurden das Vorhandensein von Kindergarten, Volksschule, Nahversorger, Gasthaus, Arzt, Pfarramt, Bank, Apotheke, Rettung, Postamt bzw. Postpartner bewertet. Diese Auswahl der Einrichtungen sollte einen repräsentativen Querschnitt jener Einrichtungen darstellen, welche häufig von der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Sie stellt die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung dar und begründet die täglichen Aktionsräume der Menschen. Das Fehlen mehrerer dieser Einrichtungen in einer Gemeinde stellte für die Landesregierung in der Steiermark ein Indiz dar, dass diese Leistungen von der Bevölkerung bereits in einer anderen Gemeinde in Anspruch genommen wurden und sich folglich der Lebensraum der Bevölkerung über die politischen Grenzen der Gemeinde hinaus erweitert hatte.⁵⁸

3.3.1.2 Haushaltsentwicklung

Ein wesentliches Kriterium für eine wirtschaftliche Gemeinde im Sinne des Leitbildes der Steiermark war ein ausgeglichener Haushalt und eine freie Finanzspritze für Investitionen. Den Gemeinden sollte es möglich sein, ihre Aufgaben zu erfüllen und einen gewissen Spielraum für Investitionen zu haben.⁵⁹

3.3.1.3 Demographische Entwicklung

Einwohnerzahlen und die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sind entscheidende Kriterien für die Funktionsfähigkeit eines Gemeinwesens. Infrastruktureinrichtungen benötigen eine bestimmte Anzahl an Nutzern, um diese ausreichend auslasten zu können. Die Einwohner spielen auch hinsichtlich des Erreichens einer höheren Gewichtung durch den abgestuften Bevölkerungsschlüssel und den damit verbundenen Gemeindeeinnahmen eine wichtige Rolle.⁶⁰

3.3.1.4 Raumordnungspolitische und infrastrukturelle Gesichtspunkte

Für die steiermärkische Landesregierung waren zusammenhängende bzw. zusammengewachsene Siedlungsstrukturen ein Indikator, dass Standortentscheidungen der Bevölkerung und der Wirtschaft (Wohn- bzw. Industrie- und Gewerbegebiete) bereits grenzüberschreitend getroffen werden. Zudem stellen gemeinsame bzw. zusammenhängende Infrastrukturen wie etwa Gemeindestraßen, Kanalnetze, aber auch gemeinsame Infrastrukturen betreffend Kinderbetreuungseinrichtungen oder Vereinstätigkeit einen

⁵⁸ Vgl. Wlattnig/Kindermann/Hörmann (2016), S. 50f.

⁵⁹ Vgl. Wlattnig/Kindermann/Hörmann (2016), S. 53.

⁶⁰ Vgl. Wlattnig/Kindermann/Hörmann (2016), S. 53.

wichtigen Ansatzpunkt für eine neue Gemeindestruktur dar. Hierbei wurden die örtlichen Entwicklungskonzepte der Gemeinden ausgewertet.⁶¹

3.3.1.5 Gemeinsame Grenzen / geografische Lage der Gemeinde

Voraussetzung für Vereinigungen von Gemeinden war auch in der Steiermark ein gemeinsamer Grenzverlauf. Speziell für die dortigen Gegebenheiten wurde auch auf die geografische Situation Rücksicht genommen.⁶²

3.3.1.6 Bestehende Kooperationen

Auch in der Steiermark wurden beispielsweise aus mangelnder Größe einzelner Gemeinden hinsichtlich Bewirtschaftung und Management verschiedene Themen durch Kooperationen und Verbandsstrukturen ausgeglichen. Die Strukturen beruhten auf fachlich-inhaltlichen Überlegungen. Für die Bevölkerung stellten diese gemeinsamen Strukturen bereits gewohnte übergemeindliche Verflechtungen dar.⁶³

3.3.2 Fusionsstrategie des Landes Oberösterreich – Freiwilligkeit

Die politische Haltung des Landes Oberösterreich setzt auf freiwillige Zusammenschlüsse. Eine Zielvorgabe, ähnlich den Kriterien in der Steiermark, gibt es hier nicht. Von einer gesetzlich möglichen „Zwangsfusion“ wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Seit dem Jahr 2018 werden allerdings Gemeindeteilungen bzw. Neubildungen durch eine Änderung in der Oö GemO 1990 erleichtert. Auch in finanzieller Hinsicht wurden im Rahmen der Gemeindefinanzierung Neu, Anreize für eine Fusion geschaffen. Weiters bindet sich das Landes Oö, insbesondere durch die Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) in den Fusionsprozess ein und steht den Gemeinden in beratender und unterstützender Funktion zur Verfügung.⁶⁴

⁶¹ Vgl. Wlattnig/Kindermann/Hörmann (2016), S. 53f.

⁶² Vgl. Wlattnig/Kindermann/Hörmann (2016), S. 54.

⁶³ Vgl. Wlattnig/Kindermann/Hörmann (2016), S. 54.

⁶⁴ Vgl. Oö Landesrechnungshof (2020), S. 23ff.

3.3.2.1 Beispiel Rohrbach-Berg – Entscheidung anhand enger Verbindungen

Im Oktober 2014 wurde in den Gemeinden Rohrbach und Berg eine Bürgerbefragung durchgeführt, wobei eine mehrheitliche Zustimmung zu einer Fusion das Ergebnis der Befragung darstellte. In Rohrbach gab es bei einer Wahlbeteiligung von 60% der Stimmberechtigten eine Zustimmung von 89%. In Berg lag die Wahlbeteiligung bei 77% und bei einer Zustimmung von 58%. Dieser Bürgerentscheidung war ein intensiver und sehr emotionaler Prozess vorangegangen. Die beiden Gemeinden wurden mit 01. Mai 2015 zu der Gemeinde Rohrbach-Berg fusioniert.

Hauptgrund für die Vereinigung war, dass die beiden Gemeinden in den vergangenen 45 Jahren kulturell, gesellschaftlich und wirtschaftlich bereits eng zusammengewachsen waren.⁶⁵

3.3.2.2 Beispiel Vorderweißbach – Fusion mit Änderung der Bezirksgrenzen

Die Gemeinde Vorderweißbach und die Gemeinde Schönegg wurden aufgrund einer Bürgerentscheidung zu der Marktgemeinde Vorderweißbach fusioniert. Die Bürger in der Gemeinde Schönegg wurden vor die Wahl gestellt, ob sie mit der Gemeinde Vorderweißbach oder mit der Gemeinde Helfenberg fusionieren wollen. Die Befragung brachte ein klares Votum für Vorderweißbach. Zur Entstehung dieser neuen Gemeinde war es weiters notwendig die Bezirksgrenzen zu ändern, da die Gemeinde Schönegg bis zur Vereinigung dem Bezirk Rohrbach angehörte, die Gemeinde Vorderweißbach zum Bezirk Urfahr-Umgebung. Die Bundesregierung stimmte der Grenzänderung zu. Seit 01.01.2018 gehört die neue Marktgemeinde gänzlich zum Bezirk Urfahr-Umgebung.⁶⁶

Bei dieser Fusion waren ökonomische Gründe mitunter ein wesentliches Thema. Die Gemeinde Schönegg war seit Jahren eine Abgangsgemeinde.⁶⁷

⁶⁵ Vgl. Österreichischer Gemeindebund (2020c).

⁶⁶ Vgl. Oberösterreichische Volkspartei (2020).

⁶⁷ Vgl. Zentrum für Verwaltungsforschung (2020).

3.4 Ableitung objektiver Kriterien auf die Zukunft.Region.Eferding Gemeinden

In diesem Kapitel soll die Ausgangssituation in den vier Gemeinden dargestellt werden und die gewonnenen Erkenntnisse anhand der objektiven Kriterien aus der Gemeindestrukturreform in der Steiermark abgeleitet werden, da sich dieser Referenzrahmen als objektiv darstellt und somit zur Ableitung in der Praxis anbietet.

Die dargestellten Zahlen und Tabellen wurden überwiegend aus dem Endbericht des Zentrums für Verwaltungsforschung, Fusion der Gemeinden im Zukunftsraum Eferding (2019) entnommen.

3.4.1 Lebensrealitäten in der Zukunft.Region.Eferding

Die notwendige Grundversorgung der Bevölkerung ist in den Gemeinden unterschiedlich stark ausgeprägt. Das Pfarramt, Apotheken, Banken, die Rettungsdienststelle, sowie das Postamt sind nur in Eferding vorhanden. Nahversorger und Gasthäuser sind in jeder Gemeinde, Ärzte, Kindergärten und Volksschulen nur in einem Teil der Gemeinden vorhanden.

	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Pupping	Gesamt
EinwohnerInnen 1.1.2019	4.127	2.397	2.051	1.816	10.391
Fläche in km ²	2,81	16,95	14,60	13,34	47,70
Anzahl Arbeitsstätten 2016	429	165	128	158	880
Anzahl Beschäftigte 2016	3.335	1.065	748	929	6.077
Kinderbetreuung 2017/2018					
Anzahl der Einrichtungen	4	1	1	0	6
Anzahl betreute Kinder	340	60	42	0	442
Schulen 2017/2018					
Standorte Volksschulen	2	0	1	0	3
Standorte Neue Mittelschule	2	0	0	0	2
Polytechnische Schule	1	0	0	0	1
Berufsbildende Höhere Schulen	1	0	0	0	1
Anzahl SchülerInnen 2017/2018	1.019	0	71	0	1.090

Quelle: Statistik Austria, Land Oberösterreich; Auswertung KDZ 2019

Abbildung 15: Strukturdaten im Überblick⁶⁸

⁶⁸ Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 10.

Die Strukturdaten weisen gemeinsam 880 Arbeitsstätten mit mehr als 6.000 Beschäftigten auf, das spricht für die gesamtwirtschaftliche Stärke der Region. Mehr als die Hälfte dieser Beschäftigten arbeiten in Eferding.⁶⁹

Aufgrund dieser Daten kann festgehalten werden, dass Eferding als zentraler Ort bezeichnet werden kann. Die Stadtgemeinde versorgt die anderen Gemeinden und somit auch die Bevölkerung außerhalb ihrer derzeitigen Verwaltungsgrenze mit Dienstleistungen und Gütern mit.

3.4.2 Haushaltsentwicklung in der Zukunft.Region.Eferding

Wie unter Punkt 3.3.2 ausgeführt, war ein wesentliches Kriterium der Strukturreform in der Steiermark, ein ausgeglichener Haushalt und die Möglichkeit einer freien Finanzspritze für etwaige Investitionen. Alle vier Gemeinden der Zukunftsregion Eferding können dieses Kriterium in verschiedenen Ausprägungen erfüllen.

RA 2017 - in Euro	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Pupping
Überschuss lfd. Gebarung	1.050.594	664.305	304.436	84.222
Investitionen inkl. Kapitaltransfers	2.114.395	1.150.986	1.090.781	248.041
Rücklagenbewegung	568.261	-42.896	-26.998	84.707
Schuldenaufbau/-abbau	-218.570	0	-3.047	-15.902
Schuldenstand 31.12.	1.579.967	0	10.676	115.461
Haftungen 31.12.	3.110.597	2.166.394	1.739.905	1.564.749
KDZ-Quicktest				
Öffentliche Sparquote	8,8%	15,8%	8,0%	2,3%
Eigenfinanzierungsquote	101,3%	96,9%	91,3%	102,6%
Verschuldungsdauer	4,5 Jahre	3,3 Jahre	5,8 Jahre	19,9 Jahre
Schuldendienstquote	2,8%	0,0%	0,1%	0,6%
Freie Finanzspritze	6,4%	13,6%	7,3%	1,9%
Gesamtnote	2,66	2,31	3,16	3,41

Quelle: Rechnungsabschlüsse 2017; Auswertung durch KDZ 2019

Abbildung 16: Finanzielle Lage auf Basis Rechnungsabschluss 2017⁷⁰

Die Berechnung des Zentrums für Verwaltungsforschung, auf Basis des Rechnungsabschlusses 2017 hat ergeben, dass die freie Finanzspritze, das ist der Überschuss der laufenden Gebarung abzüglich Tilgungen im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen, zwischen 1,9% in der Gemeinde Pupping und 13,6% in der Gemeinde Fraham

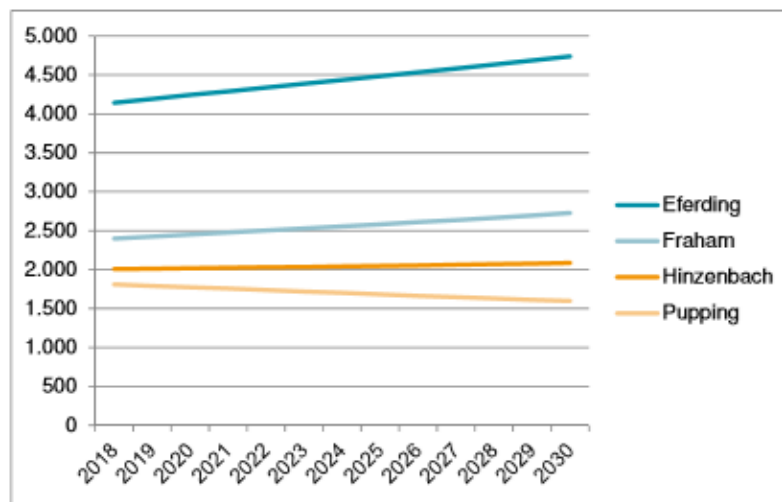
⁶⁹ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 10.

⁷⁰ Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 12.

liegt. Die Zahlen bilden vereinfacht gesagt ab, wieviel Geld die jeweilige Gemeinde für Investitionen frei zur Verfügung hat.

3.4.3 Demographische Entwicklung in der Zukunft.Region.Eferding

Im Bezirk Eferding ist von einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum auszugehen. Das liegt vor allem an der Nähe zu den Großstädten und der guten Verkehrsanbindung. Die Gemeinde Puppung hatte in den letzten Jahren eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Sollte sich der Trend fortsetzen, muss von einem Rückgang der Bevölkerung um 11,7% bis 2030 ausgegangen werden.⁷¹



Quelle: Statistik Austria, Auswertung KDZ 2019

Abbildung 17: Prognose Bevölkerungsentwicklung bis 2030⁷²

3.4.4 Raumordnungspolitische und infrastrukturelle Gesichtspunkte in der Zukunft.Region.Eferding

Durch die vorhandenen strukturellen und wirtschaftlichen Verbindungen zwischen den Gemeinden wird seit vielen Jahren gemeinschaftlich an einer Strategie zu einem teilregionalen Entwicklungskonzept (trek) gearbeitet. Im Jahr 2012 wurde das Konzept erarbeitet und im Jahr 2019 wurde es erstmals evaluiert und neu erstellt. Im Zuge der Neuerstellung wurden die wichtigsten Räume der Flächenwidmungspläne in den vier Gemeinden abgestimmt und definiert. Ziel dieses Konzeptes ist es, den Raum als Ganzes zu betrachten und die

⁷¹ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 17.

⁷² Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 17.

Flächenwidmungen zu harmonisieren. Wesentlich dabei ist die Feststellung, dass nicht jede Gemeinde ihr „eigenes“ Gewerbegebiet braucht oder Siedlungsräume erschafft, wo es weder sinnvoll noch zweckmäßig erscheint. Da es durch dieses Konzept zu Vor- bzw. Nachteilen, die Kommunalsteuern betreffend, kommen kann, werden die Steuern, aus den neu entstandenen Betrieben in diesem Gebiet, mittels eines Verteilungsschlüssels aufgeteilt. Somit schützten sich die Gemeinden vor gegenseitigem Abwerben von Firmen und sichern eine sinnvolle Bebauung und Flächennutzung.

In diesem Kontext wurde die Wichtigkeit der Zusammenarbeit bereits erkannt und umgesetzt.

3.4.5 Gemeinsame Grenzen / geografische Lage der Gemeinde in der Zukunft.Region.Eferding

Anders als in der Steiermark muss in dieser Region auf keine topografischen Besonderheiten Rücksicht genommen werden, da alle vier Gemeinden im Eferdinger Becken liegen und somit keine einzelnen Besonderheiten aufweisen. Alle vier Gemeinden sind jedoch in verschiedenen Ausprägungen von Hochwasserereignissen betroffen.

3.4.6 Bestehende Kooperationen in der Zukunft.Region.Eferding

Auf den folgenden Seiten werden die vielfältigen, bereits jetzt schon existierenden Kooperationen und Verbände dargestellt. Diese Darstellung soll einen Eindruck darüber vermitteln, wie eng die Zusammenarbeit der Zukunftsraumgemeinden in den letzten Jahren bereits geworden ist.

3.4.6.1 Verein Zukunftsraum Eferding

Im Raumordnungsprogramm 2001 wurde die Kooperation der vier Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping erstmals konkret angesprochen. Im Jahr 2004 wurden die vier Gemeinden zum „Zukunftsraum Eferding“ zusammenschlossen. Aufgrund der bereits zu dieser Zeit eintretenden Ressourcenverknappung in den öffentlichen Haushalten, dem steigenden Wettbewerb zwischen Gemeinden und Regionen, sowie die veränderten Standortbedingungen und der Druck Richtung Effizienzsteigerung und den damit einhergehenden neuen Herausforderungen, sollte diese Kooperation mittelfristig die Eigenständigkeit der Gemeinden sichern. Als Projektziel wurden die Entwicklung eines Strategie- und Maßnahmenplanes für die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung der

Eigenständigkeit der Gemeinden definiert. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass dies ein Abstimmungsgremium auf Vereinsbasis zwischen den Bürgermeister*innen darstellt.

Auf Initiative der Gemeinden des Zukunftsraumes Eferding erarbeiten die Bürgermeister und Vertreter seit Jänner 2019 gemeinsam an der Strategie des teilregionalen Entwicklungskonzeptes, die genaueren Ausführungen betreffend dieses Konzept wurden im Punkt 3.4.4 bereits ausführlich erläutert. Dieses Konzept beinhaltet die Entwicklungsziele für die Bereiche Kooperation, Landschaft, Wirtschaft, Mobilität und Siedlungsentwicklung bzw. die regionalen Entwicklungspotentiale.

3.4.6.2 Regionalentwicklungsverband – Leaderregion

Die Leaderregion umfasst elf der zwölf Gemeinden des Bezirks Eferding und zusätzlich die Gemeinde Buchkirchen. Grundsätzlich können auch Firmen, Organisationen, Vereine, Privatpersonen usw. außerordentliche Mitglieder des Vereins werden. Öffentlich bekannt ist dieser Verband durch die Kampagnen „Gemüse-Lust-Region Eferding“ bzw. „Eferdinger Landl“. Grundsätzlich geht es um die Umsetzung des österreichischen Programmes für ländliche Entwicklung, das von Bund, Ländern und der Europäischen Union gefördert wird. Das Hauptziel dieses Verbandes ist das Lukrieren von EU-Fördergeldern für Gemeindeprojekte. Obmann dieses Vereines ist der Scharntner Bürgermeister LAbg. Jürgen Höckner, der Verbandssitz ist in Eferding.⁷³

3.4.6.3 Reinhaltungsverband Großraum Eferding

Der Verband stellt eine Körperschaft öffentlichen Rechts nach § 87 Wasserrechtsgesetzes 1959 idgF, mit Sitz in Eferding dar. Der Verband besorgt die administrative, finanzielle und technische Abwicklung der Wasserentsorgungsanlagen für die Mitgliedsgemeinden. Weiters betreibt der Verband auch eine Kläranlage. Die Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Obmann und die Schlichtungsstelle. Als übergeordnete Aufsichtsbehörde übt der Landeshauptmann über die Wasserrechtsabteilung die Aufsicht und Kontrolle über den Verband aus. Obmann ist der Bürgermeister der Gemeinde Hinzenbach, Herr Wolfgang Kreinecker. Der Vorstand besteht aus den Bürgermeister*innen der sieben Mitgliedsgemeinden, das sind Eferding, Fraham, Hartkirchen, Hinzenbach, Popping, Scharten und Stroheim.⁷⁴

⁷³ Vgl. Regionalentwicklung – LEADER (2020).

⁷⁴ Vgl. Reinhaltungsverband Großraum Eferding (2020).

3.4.6.4 Wasserverband Eferding-Umgebung

Diese Körperschaft nach dem Wasserrechtsgesetz mit Sitz in Eferding, ist Bauherr und Betreiber der Wasserversorgungsanlagen bis zum Endverbraucher in den sechs Mitgliedsgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Popping, Scharten und Stroheim. Der Verband besorgt die administrative, finanzielle und technische Abwicklung der Wasserversorgungsanlagen für die Mitgliedsgemeinden. Obmann ist der Bürgermeister der Gemeinde Hinzenbach, Herr Wolfgang Kreinecker. Auch hier sind die Organe die Mitgliedsversammlung, der Vorstand der Obmann und die Schlichtungsstelle.⁷⁵

3.4.6.5 Bezirksabfallverband Eferding

Alle Gemeinden eines Bezirkes in Oberösterreich werden von je einem Bezirksabfallverband betreut. Die Aufgaben sind unter anderem die Sammlung und Verwertung von Abfällen, die Organisation der geordneten Behandlung der Hausabfälle und haushaltsähnlichen Gewerbeabfälle (Betrieb der Abfallsammelzentren), die Beratung betreffend aller Abfallvermeidungs- und Verwertungsangelegenheiten, sowie die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung. Der Verbandssitz ist in Eferding.⁷⁶

3.4.6.6 Sozialhilfeverband Eferding

Der Sozialhilfeverband Eferding (SHV Eferding) hat seit der Zusammenlegung der Bezirkshauptmannschaften Eferding und Grieskirchen seinen Sitz in Grieskirchen. Der Obmann ist kraft Gesetzes der Bezirkshauptmann. Herr Mag. Christoph Schweitzer, MBA vertritt den Verband nach außen, er ist für Einberufungen, der Vorbereitung und der Leitung von Sitzungen zuständig. Außerdem obliegt ihm die laufende Geschäftsführung. Der Vorstand besteht aus 5, die Verbandsversammlung aus 23 Vertretern der 12 Bezirksgemeinden. Im Wesentlichen werden folgende Leistungen vom SHV erbracht:

- Sozialberatung
- Betreuung & Pflege im Alten- und Pflegeheim
- Mobile Soziale Dienste
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung, seit Jänner 2020 Sozialhilfe
- Umsetzung Oö Chancengleichheitsgesetz
- Kinder- und Jugendhilfe

⁷⁵ Vgl. Wasserverband Eferding und Umgebung (2020).

⁷⁶ Vgl. Unsere Umweltprofis (2020).

Die Bezirks- und Pflegeheime in Eferding und in Hartkirchen sind soziale Einrichtungen des SHV Eferding.⁷⁷

3.4.6.7 Verband für soziale Dienste

Damit sich ältere oder beeinträchtigte Menschen noch gut und ausreichend ernähren können, wird vom Verband für Soziale Dienste von den Zukunftsraumgemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung „Essen auf Räder“ angeboten. Täglich wird frisches Essen aus der Betriebsküche Leumühle in Warmhalteboxen an die Bezieher zugestellt. Die Kostenbeiträge pro Portion sind einkommensabhängig. Die administrative Abwicklung wechselt in den Gemeinden und ist derzeit bei der Gemeinde Fraham.⁷⁸

3.4.6.8 Kooperation Wirtschaftshof Aschachtal (nur Puppung)

Diese Kooperation wurde von den Gemeinden Aschach, Hartkirchen, Puppung und Stroheim eingegangen. Der neue Wirtschaftshof wird in Hartkirchen entstehen. Als Hauptgrund der Kooperation wird effizienteres Arbeiten angeführt. Es werden Fahrzeuge und Geräte miteinander gekauft, als Folge soll die Auslastung steigen. Nicht die finanziellen Einsparungen stehen bei dieser Kooperation im Vordergrund, sondern die Arbeitseffizienz der Wirtschaftshofmitarbeiter, sowie die leichtere Finanzierung von notwendigen Neuanschaffungen.⁷⁹

3.4.6.9 Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen

Seit dem Jahr 2014 besteht eine Zusammenarbeit im Bereich der Kinderbetreuung zwischen den vier Gemeinden. Zweck dieses Übereinkommens ist die Finanzierung und der Betrieb aller gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungseinrichtung.⁸⁰

3.4.6.10 INKOBA – Kommunalsteuerverband für Betriebsansiedlungen

Im Zuge der Regionalentwicklung war eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den vier Nachbargemeinden notwendig. Im Jahr 2010 ist daraus eine interkommunale Kooperationsvereinbarung in Bezug auf die Kommunalsteuereinnahmen bei Betriebsansiedlungen entstanden. Diese hat zur Folge, dass die Einnahmen aus der Kommunalsteuer nicht mehr ausschließlich der jeweiligen Standortgemeinde gebühren,

⁷⁷ Vgl. Sozialhilfverband Eferding (2020).

⁷⁸ Vgl. Gemeinde Fraham (2020a).

⁷⁹ Vgl. Tips (2020).

⁸⁰ Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2020a), S. 21.

sondern nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel und nach Maßgabe auf alle vier Gemeinden aufgeteilt wird. Der Verbandssitz ist in der Gemeinde Fraham.⁸¹

3.4.6.11 Hochwasserschutzverbände Sandbach und Aschachtal

Das Hochwasserrückhaltebecken Sandbach wurde zum Schutz von Siedlungsräumen der Stadt Eferding und der Gemeinde Hinzenbach errichtet. Auch die Umfahrung Eferding profitiert davon. Dieses Becken war eine schutzwasserbauliche Maßnahme, um die Ausuferungen des Sandbaches zu verhindern.⁸²

Der Schutzverband Aschachtal geht über die Bezirksgrenzen hinaus und hat nicht nur das Ziel durch Maßnahmen den Hochwasserschutz zu optimieren, sondern realisiert auch Projekte betreffend die Renaturierung des Aschachtales.⁸³

3.4.6.12 Kommunalfriedhof Eferding

Sieben Bezirksgemeinden betreiben und erhalten eine kommunale Friedhofsanlage in Eferding. Die Zugehörigkeit zu diesem Zusammenschluss ist analog mit dem Eferdinger Pfarrgebiet abgegrenzt. Die Verwaltung der Anlage obliegt der Stadtgemeinde Eferding. Die zugehörigen Gemeinden sind Eferding, Fraham, Hinzenbach, Prambachkirchen, Popping, Scharn und Stroheim. Sämtliche Entscheidungen werden in einem überregionalen Friedhofausschuss beraten, da es sich aber um keinen beschlussfähigen Ausschuss handelt, wird das Sitzungsprotokoll mit etwaigen Empfehlungen an alle Mitgliedsgemeinden geschickt. Anschließend werden die Empfehlungen in den einzelnen Gemeinderäten beschlossen und wiederum der Gemeinde Eferding, als Verwaltungssitz, mitgeteilt. Bei einer einstimmigen Entscheidung der sieben Mitgliedsgemeinden wird die Entscheidung umgesetzt, sollte keine Einstimmigkeit vorliegen, wird erneut in einer Ausschusssitzung beraten.

⁸¹ Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2020a), S. 21.

⁸² Amt der Oberösterreichischen Landesregierung (2020b).

⁸³ Wasserverband Aschachtal (2020).

3.5 Ausgangslage Kommunale Verwaltung

„Die Gemeinde“ ist für fast alles, was den Bürger betrifft zuständig. Gemeinden erbringen Dienstleistungen und Angebote, die jeder in Anspruch nimmt. Es ist selbstverständlich, dass frisches Wasser aus der Leitung fließt und das Abwasser entsorgt und aufbereitet wird, auch dass die Rest- und Biomülltonne regelmäßig abgeholt wird. Die Gemeinde sorgt für die Betreuung der jüngsten Bürger durch die Schaffung von Kindergärten. Aber auch für die Versorgung unsere älteren Bewohner, durch die Finanzierung von öffentlichen Pflegeheimen, ist die Gemeinde zuständig. Weiters tritt die Gemeinde als Schulerhalter, das ist die zur Verfügungstellung von Gebäuden, von notwendigem Inventar und der Anstellung von Reinigungskräften, die für eine reibungslose Organisation der Volks- und Mittelschulen benötigt werden, auf.

Die Instandhaltung der Gemeindestraßen, sowohl im Sommer als auch im Winter, werden durch die Bauhöfe der Gemeinden erledigt. Diese Aufgabe beinhaltet sowohl die Kontrolle und Prüfung als auch die Reparaturen der Straßenbeleuchtungen, der Verkehrsschilder, der Straßenmarkierungen, des Straßenbelages, usw.⁸⁴

Die Aufgaben im Bereich der Verwaltung haben sich in den letzten Jahren wesentlich verändert. Die neuen Herausforderungen liegen einerseits in den Bereichen Digitalisierung und Öffentlichkeitsarbeit, andererseits an den erhöhten, grundsätzlichen Erwartungen der Bürger. Um diesen Erwartungen und Herausforderungen entsprechen zu können, ist eine ständige Fortbildung unerlässlich. Die Kenntnisse über Gesetzesänderungen, geltende Rechte, aktuelle Verordnungen sind zwingend nötig, um die Aufgaben innerhalb der Verwaltung rechtskonform auszuführen. Eine weitere neue Entwicklung ist das vermehrte Aufkommen von Auslandsberührungen im Zuge des Bürgerservice – speziell in den Bereichen des Personenstands – und Meldewesens. Daher ist auch das Wissen über internationale Gesetze erforderlich.

Der Voranschlag 2019 wurde vor kurzem das letzte Mal in der bisher üblichen Form beschlossen. Mit 2020 wurde das kommunale Rechnungswesen auf Grundlage der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) umgestellt. Neben dem bisherigen Finanzierungshaushalt wird es ab jetzt auch einen Ergebnishaushalt und einen Vermögenshaushalt geben. Das heißt, in den letzten Monaten wurden alle vorhandenen Zahlen in das neue System überführt. Aufgrund der Neuheit dieses Systems sind allerdings noch nicht alle Zuordnungen restlos geklärt. Jedenfalls wird es künftig keinen ordentlichen und

⁸⁴ Vgl. Österreichischer Gemeindebund (2020a).

außerordentlichen Haushalt mehr geben. Der jeweils zuständige Gemeinderat muss jedenfalls bis Dezember 2020 eine Eröffnungsbilanz beschließen.

Aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Bereich der Gemeindeverwaltung macht es daher Sinn Einsparungsmöglichkeiten und Synergien durch eine Vereinigung zu nutzen.

3.5.1 Strukturwandel

Das Generationenverhältnis wird sich in den nächsten Jahren deutlich ändern. Laut Prognosen des Amtes der Oö Landesregierung wird sich der Anteil der älteren Bevölkerung (ab 85 Jahre) in Oberösterreich von 18,2% auf 27,6% erhöhen. Der Anteil der jungen Menschen, bis unter 20 Jahre, an der Gesamtbevölkerung, wird von derzeit 18,2% auf 17,6% sinken. Für die Gesamtbevölkerung wird bis in das Jahr 2040 ein Zuwachs von 7,3% erwartet, dies bedeutet eine Bevölkerungszahl von rund 1,6 Millionen Einwohner in Oberösterreich.⁸⁵

Für den Bezirk Eferding wird ein überdurchschnittlich hoher Bevölkerungszuwachs erwartet. Die Zunahme von 9,2% ist um 2,1% höher als im Oberösterreich-Durchschnitt.⁸⁶

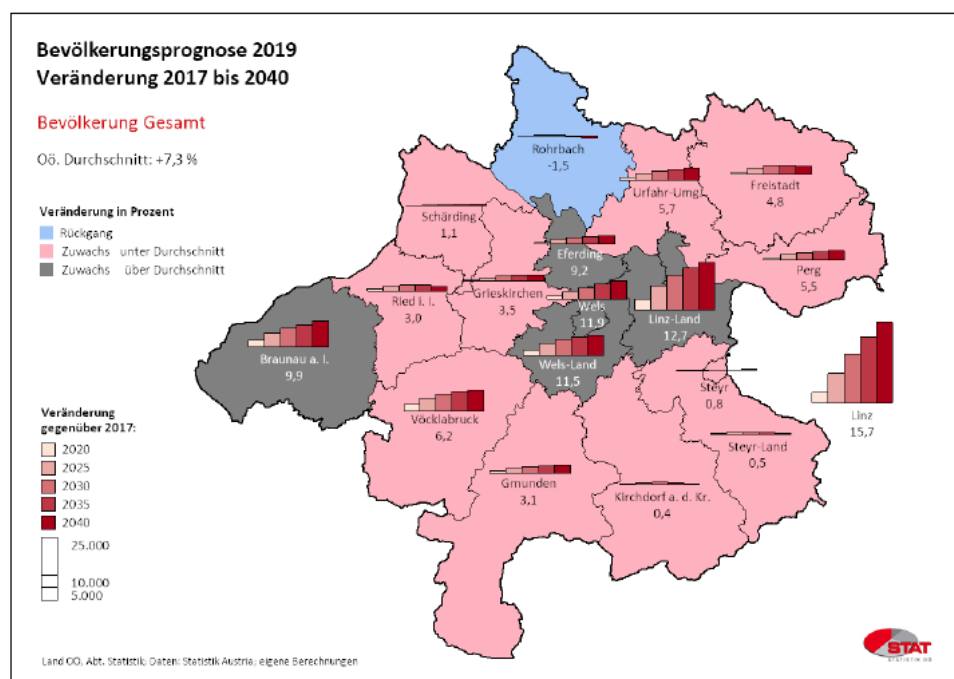


Abbildung 18: Bevölkerungsprognose bis 2040⁸⁷

⁸⁵ Vgl. Amt der Oö Landesregierung (2020), S. 2f.

⁸⁶ Vgl. Amt der Oö Landesregierung (2020), S. 8.

⁸⁷ Abbildung entnommen aus: Amt der Oö Landesregierung (2020), S. 9.

Gerade junge Erwachsene, die aufgrund ihrer Qualifikationen kein adäquates Arbeitsplatzangebot für den Berufseinstieg vorfinden, neigen zu einer Abwanderung von der ländlichen Gegend in die Ballungszentren. Durch die gute Verkehrsverbindung in die Städte Linz und Wels, bzw. durch das eigene Angebot an Arbeitsplätzen in der Region, ist davon auszugehen, dass das Wachstum im Bezirk Eferding bestätigt wird. Weiters sind hier noch leistbarer Wohnraum bzw. leistbare Baugrundstücke vorhanden. Dieser Umstand zieht besonders Familien mit Kindern an.⁸⁸

Es kann von einem Zuzug von Familien ausgegangen werden. Diese Familien stellen aber nicht den einzigen Grund für das Bevölkerungswachstum dar. Bis 2040 werden enorme Zuwächse an hochbetagten Menschen erwartet. Die Zahl der 85-jährigen und älteren Menschen wird sich bis 2040 fast verdoppeln. Infolgedessen wird eine gut funktionierende Pflegeinfrastruktur benötigt werden.⁸⁹



Abbildung 19: Entwicklung hochbetagte Menschen in OÖ bis 2040⁹⁰

3.5.2 Finanzielle Hintergründe

In der aktuellen Phase, die durch die Covid-19 Krise geprägt ist, wird immer offensichtlicher, dass die Einnahmen der Gemeinden deutlich sinken werden, der Aufwand für Verwaltungstätigkeiten, für Sozialbeiträge und sozial gestützte öffentlichen Einrichtungen aber im Gegenzug dafür steigen werden.

⁸⁸ Vgl. Amt der Oö Landesregierung (2020), S. 10f.

⁸⁹ Vgl. Amt der Oö Landesregierung (2020), S. 7.

⁹⁰ Abbildung entnommen aus: Amt der Oö Landesregierung (2020), S. 7.

3.6 Zielsetzungen

Die Zielsetzungen einer Gemeindefusion sind sehr vielfältig. Ein Hauptpunkt ist das gesellschaftliche Leben. Bereits in der Planungsphase einer möglichen Gemeindefusion sollten in diesem Bereich jedenfalls gemeinsame Ziele, unter Miteinbezug der Bevölkerung, definiert werden. Auch politische Ziele sind zu definieren, denn künftige Entscheidungen und Handlungen richten sich an diesen Zielen aus. Ein wesentlicher Punkt sind auch die Verwaltungsziele, diese sind strategisch auszurichten. Für die Umstrukturierung einer Organisation braucht es einen guten Masterplan, um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen.

3.6.1 Gesellschaftliche Ziele

Einerseits geht es um die Belebung bzw. Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, dieses kann aber unterschiedliche Wünsche und Erwartungen beinhalten. Grundsätzlich hängt diese Zieldefinition sehr stark von den Anliegen der Bevölkerung ab. Durch den Strukturwandel unterliegen die gesellschaftlichen Ziele großen Veränderungen und müssen laufend evaluiert werden.

3.6.2 Politische Ziele

Diese Ziele lassen sich als verbindliche Entscheidungen in Angelegenheiten des Gemeinwesens definieren. Somit überschneiden sich politische Ziele weitgehend mit den generellen gesellschaftlichen Zielen. Gerade bei politischen Entscheidungen müssen die Konsequenzen, für die Betroffenen Personen bzw. die betroffenen Handlungsgegenstände genau überlegt und abgewogen werden. Die Erhöhung der Standortattraktivität für Unternehmen und somit einhergehend die Erhöhung der Gemeindeeinnahmen, die sich wiederum auf das Gemeinwohl niederschlagen, ist jedenfalls anzustreben.

3.6.3 Verwaltungsziele

Hier sollte das Hauptziel sein, Synergien zu nutzen, wie zum Beispiel die vorhandenen kommunalen Infrastrukturen effizienter auszulasten. Die Grundversorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen ist jedenfalls abzudecken.

3.7 Erfahrungen von Fusionsgemeinden – Der Fusionsprozess in Aigen-Schlägl

In diesem Kapitel wird vor allem auf die Analyse des Kommunikationsprozesses am Beispiel der Gemeindefusion Aigen-Schlägl eingegangen. Im Zuge einer Bachelorarbeit aus dem Jahr 2016 wurde der gesamte Prozess analysiert und Empfehlungen erarbeitet.

3.7.1 Ausgangslage Gemeinden Aigen im Mühlkreis und Schlägl

Durch die räumliche Nähe und bereits bestehenden langjährigen Kooperationen bzw. teilweise ineinandergreifende Gemeindegrenzen wurde seit Jahren angeregt die Gemeinden zu vereinigen. Erste Gesprächsrunden seitens der Politiker und der Gemeindebürger fanden mit Beginn 2014 statt. Im September 2014 wurde eine Volksbefragung durchgeführt, die, bei sehr hoher Wahlbeteiligung von über 70%, mit einem „Ja“ zur Fusion endete. Die Bürger der Gemeinde Aigen sprachen sich mit 90,88%, die Bürger der Gemeinde Schlägl mit 84,22% für eine Zusammenlegung aus. Somit gab es einen klaren Auftrag zu einer Vereinigung.

Am 30. April 2015 wurden beide Gemeinden aufgelöst und mit 01.05.2015 zu einer neuen Marktgemeinde Aigen-Schlägl vereint. Mit der neuen Gemeinde gab es keinen Bürgermeister und keinen Gemeinderat mehr, daher wurde vom Amt der Oö Landesregierung ein Regierungskommissär beauftragt die laufenden und unaufschiebbaren Geschäfte der Gemeinden zu führen.⁹¹

3.7.2 Rahmenbedingungen des Fusionsprozesses

In den Lenkungsorganen wurde ein umfassender Projektauftrag formuliert. Ansprechperson dieses Projektauftrages war in erster Linie eine externe, neutrale Beratungsperson. Der Projektauftrag beinhaltete alle wesentlichen Komponenten eines umfassenden Projektmanagements, sowie das klare Bekenntnis aller politischen Parteien, dass parteipolitische Interessen keinen Platz in diesem Prozess haben und das klare Ziel für alle Beteiligten die Fusion sein muss.

⁹¹ Vgl. Brandl (2016), S. 38.

In dieser Phase wurden auch weitere Rahmenbedingungen vereinbart. Beispielsweise bestehende Arbeitsplätze zu sichern, Sanierung und nachhaltige Nutzung der freierwerdenden Büros und Gebäuden zu planen, sowie die finanzielle

Unterstützung vom Land Oberösterreich vor, während und nach der Zusammenlegung zu klären. Die Rahmenbedingungen enthielten auch den politischen Auftrag, der aus den einstimmigen Gemeinderatsbeschlüssen beider Gemeinden resultierte.

Alle Kernfragen wurden behandelt, Antworten aufbereitet und der Bevölkerung zur Information vorgelegt.⁹²

3.7.3 Bürgerbeteiligung im Fusionsprozess

Informelle Beteiligungsverfahren basieren nicht auf gesetzlichen Regelungen, sondern auf Freiwilligkeit und dem Prinzip der gemeinsamen Ausarbeitung und können daher unterschiedlich gestaltet sein. Sie haben zum Ziel Informationen zu sammeln, Meinungen auszutauschen, gemeinsam eine Lösung zu finden und im Optimalfall gemeinsam umzusetzen.

In Aigen-Schlägl waren die Verantwortlichen bestrebt, die Gemeindebürger „ins Boot zu holen“. Dabei wurde auf die Regeln des sozialen Verhaltens – Vertrauen, Ehrlichkeit und Offenheit – und auf ein Gemeinschaftsgefühl aufgebaut.

In der Phase von den ersten Gesprächen bis zur Volksbefragung war die aktive Beteiligung der Bürger an dem nicht nur sachlichen, sondern auch emotionalen Prozess von großer Bedeutung. Die Bürgerbeteiligung war essenziell. Sie wurden bestens eingebunden und Ideen und Visionen wurden miteinander gesammelt. Dabei wurde immer darauf geachtet, dass sich die Partner auf Augenhöhe begegneten unter dem Motto: „Beim Reden kommen die Leut' zusammen“.

Ein Fusionsprozess beinhaltet viele verschiedene Stakeholder, die Beziehungen zwischen den einzelnen Stakeholdern kann als sehr komplex beschrieben werden. Naturgemäß ist jeder bestrebt, die jeweiligen Interessen durchzusetzen. Wichtig ist dabei, nicht nur diese Interessen zu berücksichtigen, sondern auch das notwendige Vertrauen aufzubauen.⁹³

⁹² Vgl. Brandl (2016), S. 39f.

⁹³ Vgl. Brandl (2016), S. 40f.

3.7.4 Vertrauensaufbau zu Stakeholdern

Vertrauen gilt als Grundlage für eine erfolgreiche Kommunikation. Es festigt soziale Beziehungen, steigert die Motivation und begünstigt Vernetzungen von Wissen und gegenseitigem Lernen. Der Aufbau von Vertrauen und eine aktive und offene Kommunikation stehen im direkten Zusammenhang. Stakeholder sollten deshalb regelmäßig über den Prozess informiert und Zugang zum Prozess gewährt werden, weil das Vertrauen aufbaut und somit auch die Identifikation mit dem Prozess fördert. Der Vertrauensaufbau zu den beteiligten Stakeholdern war oberstes Gebot der Akteure.⁹⁴

3.7.5 Erkenntnisse und Analyse des Fusionsprozesses

Die Kommunikation im Fusionsprozess erfolgte sowohl über die Masse als auch über das Individuum. Die Sachinhalte wurden klar an die Öffentlichkeit transportiert. Es wurde auch klar kommuniziert, was den verantwortlichen Personen wichtig war. Definiert wurde beispielsweise, dass die Gemeindebevölkerung ausreichend informiert wird, aber gleichzeitig nicht mit Informationen überfordert wird, weiters, dass eine Begegnung auf Augenhöhe und ehrliche Kommunikation wesentlich ist. Die klare Position der Verantwortlichen für eine Fusion war ein wichtiger Faktor im gesamten Prozess.⁹⁵

Ein Gemeindefusionsprozess erfordert professionelle Kommunikation. Wesentlich ist auch neben den ökonomischen Motiven, auch Maßnahmen zu treffen, die den betroffenen Gemeindebürgern die Sicherheit ihrer lokalen Identität garantieren.⁹⁶

3.7.6 Abgeleitete Empfehlungen an Fusionsgemeinden aus der Analyse

Zur Verbesserung zukünftiger Fusionen wurde festgehalten, dass eine unterjährige Fusion nicht ratsam sei.

Weiters wurde angeraten mehr Unterstützung vom Land Oö in finanzieller Hinsicht zu fordern.

Zu berücksichtigen wäre auch, dass auch nach der Fusion eine Begleitung erstrebenswert wäre, da die Verwaltung harmonisiert und zusammengeführt werden muss. Dabei sollen

⁹⁴ Vgl. Brandl (2016), S. 41f.

⁹⁵ Vgl. Brandl (2016), S. 53f.

⁹⁶ Vgl. Brandl (2016), S. 58f.

Arbeitsprozesse definiert und Arbeitsstrukturen vor der Zusammenführung ausgearbeitet werden, um Konflikte auszuschließen und unnötige Verzögerungen zu vermeiden.

Die externe Beratung aus Aigen-Schlägl könnte sich ein „Probejahr“ vorstellen. Sie schlägt folgendes vor: Fusionsbeschluss – Probejahr – Zusammengehen – Harmonisieren – dann eigentliche Fusion durchführen

Jedenfalls ist eine externe neutrale Beratung hinzuzuziehen, damit Parteistellungen keinen Platz haben.⁹⁷

Diskussionsrunden haben sich in Aigen-Schlägl bewährt – Medien sollten nicht gleich zu Beginn miteinbezogen werden.

⁹⁷ Vgl. Brandl (2016), S. 57.

4 Folgen, Anforderungen und Perspektiven einer Fusion - Zukunft.Region.Eferding

Bei einer Vereinigung der Gemeinden Eferding, Puppung, Fraham und Hinzenbach würde das Gemeindegebiet 47,7 km² umfassen und wäre damit eine der größten Gemeinden des Landes. Der Einwohnerstand würde bei etwa 10.500 Bürgern liegen. In Oberösterreich gibt es insgesamt 438 Gemeinden (Stand: 01.01.2019), davon haben acht Gemeinden über 10.000 Einwohner und fünf Gemeinden über 20.000 Einwohner zu verzeichnen.⁹⁸ Bei einer Vereinigung würden rund 70% dieser Einwohner in einem Radius von 2500 m um den Stadtplatz in Eferding wohnen, bei einer Erweiterung des Radius um 2000 m wäre fast das vollständige Gemeindegebiet, sowie annähernd die gesamte Bevölkerung umfasst.

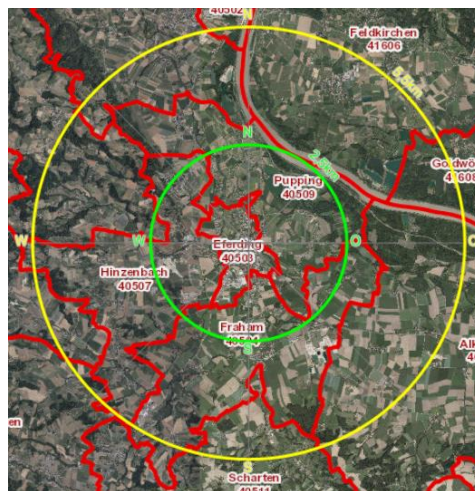


Abbildung 20: Darstellung Entfernungen um den Stadtplatz Eferding⁹⁹

Die folgenden Kapitel beschäftigen sich unter anderem mit den abgeleiteten Ergebnissen aus der Fusion Aigen-Schlögl und mit den Ergebnissen aus dem Endbericht vom Zentrum für Verwaltungsforschung, aus dem Jahr 2019, veröffentlicht im März 2020. Hierbei sollen die ausgearbeiteten Zahlen, Daten und Fakten des Berichtes, sowie die Handlungsempfehlungen mit weiteren Erkenntnissen aus der Literatur ergänzt werden.

⁹⁸ Vgl. Statistik Austria (2020c).

⁹⁹ Abbildung: Eigene Darstellung, generiert aus Land Oberösterreich (2020a).

4.1 Gesellschaftliche Ebene

Die Unterstützung, Förderung und Weiterentwicklung in diesem Bereich sind wesentlich für die Zufriedenheit der Gemeindebewohner. Zudem stärkt ein gutes Angebot die Zusammengehörigkeit und schafft zunehmend ein „Wir“-Gefühl.

4.1.1 Stärkung des Engagements für das Gemeinwohl und Ehrenamt

Viele Bürger sind in ihrer Gemeinde ehrenamtlich tätig. Die lokale Identität prägt und motiviert zu gemeinschaftlichen Tätigkeiten in Vereinen, in Institutionen, bei den Einsatzorganisationen oder im Sozialbereich. Diese gewachsenen Strukturen sollen weiterhin unterstützt werden.¹⁰⁰ Sollte die neue Gemeindeverwaltung in eine Nachbargemeinde rücken, können die ehrenamtlichen Funktionen und Tätigkeiten weiter in der Ortschaft ausgeführt werden. Sie sollen dabei ihre Eigenständigkeit und ihre Tradition unbedingt erhalten. Eine Vielfalt im Vereinsleben ist ausdrücklich erwünscht. Der Bürgermeister ist erste und wesentliche Ansprechperson für Bürgeranliegen. Somit wird es Aufgabe des Bürgermeisters sein das Gemeinwohl zu erhalten bzw. zu stärken.

4.1.2 Sicherung der Infrastruktur für Kinder und ältere Menschen

Im Hinblick auf den, im Punkt 2.5.1 beschriebenen Strukturwandel, wird es nötig sein eine gut funktionierende Infrastruktur für Kleinstkinder, Kinder und ältere Personen zu schaffen, um auf die veränderte Situation betreffend Bevölkerungszusammensetzung vorbereitet zu sein.

4.1.3 Einfluss auf die Lebensqualität - Identität

Örtliche Kultur und Identität basiert auf dem gesellschaftlichen Engagement der Bevölkerung, aber auch auf dem kulturellen und sportlichen Wirken von Vereinen. Diese Vielfalt wird in den Zukunft.Region.Eferding Gemeinden bereits in ganz vielen Vereinen gelebt und wird auch weiterhin erwünscht sein. Dieser Umstand trägt auch wesentlich zu der lokalen Identität bei. Die verschiedenen Kulturen sollen weiterhin gepflegt werden, sie sollen dabei ihre Eigenständigkeit und ihre Tradition behalten – gänzlich unabhängig von der Gemeindevereinigung. Die bisherige Ortsgemeinschaft mit ihren Besonderheiten (z.B. Feuerwehrfest Wörth) sollen bestehen bleiben. Die Strukturen der einzelnen Ortschaften verändern sich kaum – und wenn, dann wäre das zukünftig auch ohne Vereinigung möglich.¹⁰¹

¹⁰⁰ Vgl. Amt der Landesregierung Steiermark (2020), S. 24.

¹⁰¹ Vgl. Amt der Landesregierung Steiermark (2020), S. 37.

4.1.4 Vereine

Das bereits jetzt sehr eng verbundene Vereinsleben bleibt bei einer Fusion unangetastet. Vernetzungen innerhalb dieses Bereiches bleiben bestehen, bzw. können sich möglicherweise auch verstärken. Eine Gemeindevereinigung betrifft vor allem Strukturen und organisatorische Fragen der politischen Gemeinde, nicht aber Aspekte des alltäglichen Zusammenlebens.¹⁰² Eine wesentliche Verbesserung wäre möglicherweise, dass die Vereine eventuelle Förderansuchen, die derzeit bei jeder Gemeinde eingereicht werden müssen und eine Aufschlüsselung der Mitgliederzahl in die jeweilige Wohnsitzgemeinde beinhalten müssen, um die Voraussetzung für eine Förderung zu erfüllen, nur mehr bei einer Gemeinde eingebracht werden müsste. Auch die Aufschlüsselung in die jeweilige Gemeindezugehörigkeit würde entfallen.

Von der Stadtgemeinde Eferding wurden im Jahr 2019 Förderrichtlinien erarbeitet, um eine möglichst gerechte Förderaufteilung an die diversen Vereine zu ermöglichen, diese wurden in der Zukunftsraumsitzung mit den anderen Gemeinden besprochen. Die Vereine, als ein wichtiger Teil des gesellschaftlichen Lebens, sollen jedenfalls unterstützt werden. In den letzten Jahren war ein massiver Überhang der Förderungen zu Lasten der Gemeinde Eferding zu verzeichnen. Die überwiegende Mehrheit der Vereine hat bei der Stadtgemeinde um Förderungen angesucht, infolgedessen sind in Eferding Förderkosten in Höhe von rund 100.000 Euro jährlich angefallen. Durch die gemeinsamen Richtlinien sollen nun die Förderungen der vier Gemeinden an die Vereine gerechter aufgeteilt werden.

4.1.5 Feuerwehr

Die wesentlichen Gesetze betreffend die Feuerwehr an sich sind das Oö Feuerwehrgesetz 2015 (Oö FWG 2015) und die Oö Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planverordnung, beide sind im Jahr 2015 in Kraft getreten. Gemäß § 10 Abs 1 Oö FWG 2015 hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Die Durchführung einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung liegt im Verantwortungsbereich der jeweiligen Gemeinde. Weiters haben die Gemeinden nach § 5 Abs 1 des Oö Feuer- und Gefahrenpolizeigesetzes die Pflicht, unter anderem für ausreichende Vorkehrungen zu sorgen, sowie eine wirksame Brandbekämpfung sicherzustellen. Auch der Katastrophenschutz wird von den Gemeinden verantwortet. Zur Besorgung dieser Aufgaben haben sich Gemeinden an der öffentlichen Feuerwehr zu bedienen. Die Gemeinden haben aber dafür zu sorgen, dass mindestens eine personell und

¹⁰² Vgl. Amt der Landesregierung Steiermark (2020), S. 37.

sachlich ausreichend ausgestattete und ausreichend geschulte, schlagkräftige öffentliche Feuerwehr besteht.

Spätestens mit 01.01.2019 musste jede Gemeinde, in Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrkommandanten einen Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan entwickeln. Dieser wurde mit dem Oö Landesfeuerwehrkommando abgestimmt und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Ziel dieses Planes ist es, die Gefahren in der Gemeinde zu erkennen und deren Abwehr für die nächsten 10 Jahre zu planen.¹⁰³

Die Gemeinden in Oberösterreich sind in Pflichtbereichsklassen eingeteilt. Aus dieser Einteilung ergibt sich die Mindestausrüstung an Fahrzeugen. Alle 4 Gemeinden befinden sich derzeit in Pflichtbereichsklasse 3.

1	2	3	4	5	6	7	8
1 B1	1 B1	2 B1	2 B1	2 B1	2 B1	2 KDOF	4 KDOF
	1 TLF	1 TLF	2 TLF	3 TLF	3 TLF	5 TLF/RLF	6 TLF/RLF
		1 KDOF	1 LF-A	1 LF-A	2 LF-A	2 LF	1 LF
			1 KDOF	1 Last	1 Last	2 HRF	3 HRF
				1 HRF30	1 HRF30	1 SRF	1 SF
				1 KDOF	1 KDOF	4 Sonderfahrzeuge	1 KRAN
					1 SRF	2 Logistikfahrzeuge	1 Kranfahrzeug
							1 SRF
							1 OEF
							1 ASF/TF
							8 Sonderfahrzeuge
							4 Logistikfahrzeuge

Die in Abs. 2 verwendeten Abkürzungen werden wie folgt definiert:

ASF: Atemschutzfahrzeug;
 B1: Basisfahrzeug (Kleinlöschfahrzeug);
 HRF: Hubrettungsfahrzeug;
 HRF30: Hubrettungsfahrzeug mit maximal 30 m Rettungshöhe;
 KDOF: Kommandofahrzeug;
 KRAN: Kran mit einer Lastkraft von zumindest 30 Tonnen;
 Last: Kraftfahrzeuge mit Ladefläche für die Führerscheinklasse C;
 LF: Löschfahrzeug;
 LF A: Löschfahrzeug mit Allradantrieb;
 OEF: Öleinsatzfahrzeug;
 RLF: Rüstlöschfahrzeug;
 SF: Schlauchfahrzeug;
 SRF: Schweres Rüstfahrzeug;
 TF: Tauchfahrzeug;
 TLF: Tanklöschfahrzeug.

Abbildung 21: Mindestausrüstungen Feuerwehren pro Pflichtbereich¹⁰⁴

¹⁰³ Oö Landesfeuerwehrverband (2020a), S. 5.

¹⁰⁴ Oö Landesfeuerwehrverband (2020a), S. 35.

Nach einer Fusion würde die Großgemeinde anhand der Einwohnerzahl (über 10.000) und der Anzahl der Gebäude in die Pflichtbereichsklasse 5 fallen. Durch die Änderung des Pflichtbereiches ist eine Anpassung der Mindestausrüstung voraussichtlich notwendig. Dieser Anpassung hängt auch wesentlich mit den Gefahren- und Abwehrentwicklungsplan zusammen.

Welche Fahrzeuge und bei welcher Feuerwehr möglicherweise nicht mehr nachbesetzt werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden und wäre reine Spekulation. Jene Sonderfahrzeuge, die aufgrund einer Bezirksentscheidung in den einzelnen Feuerwehrhäusern stationiert sind, bleiben jedenfalls aufgrund einer Fusion unangetastet. So wie jetzt schon die Ortsteilfeuerwehren (z.B. Wörth, Steinholz) bleiben die einzelnen Feuerwehren jedenfalls bestehen.

4.2 Politische Ebene

Dieser Bereich sollte durch mittel- und langfristige strategische Entscheidungen geprägt sein. Dafür müssen Ziele definiert werden, um einen qualitativen Vorteil zu lukrieren. Gebündelte Kräfte haben dabei ein wesentlich höheres Potential.

4.2.1 Wirtschaftlichere und leistungsfähigere Stadt

Grundsätzlich soll durch die Vereinigung die Finanzkraft gestärkt und die Kosten gesenkt werden. Dadurch könnten größere Investitionen für die Zukunft möglich sein.

Auch erscheint es sinnvoll die vorhandenen kommunalen Infrastrukturen effizienter zu nutzen. Durch die Vereinigung könnte ein regionales Zentrum geschaffen werden. Die Folge wäre eine Verbesserung der Grundversorgung in der Region.¹⁰⁵

¹⁰⁵ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 7.

4.2.2 Erhaltung und Förderung von Kultur, Brauchtum und regionaler Identität

Eines der grundlegenden Argumente, welches vielfach gegen eine Gemeindefusion vorgebracht wird, ist der mögliche Verlust der lokalen Identität. Auch bei einer der bereits stattgefundenen Bürgerversammlungen, wurde dieses Thema angesprochen. Daher ist es wesentlich, das Verständnis für die lokalen und kulturellen Gegebenheiten zu kennen und darauf einzugehen.¹⁰⁶

Da es sich hierbei um ein sehr sensibles und emotionsbehaftetes Thema handelt, sollte eine klare Strategie entwickelt werden, wie die regionale Identität gestärkt werden kann.

4.2.3 Schaffung eines zukunftsfähigen sozialen Umfeldes

Nicht nur die Betreuung von Kleinkindern und älteren Personen sind für ein soziales Umfeld notwendig. Auch gut geplante beispielsweise Freizeitflächen, Kinderspielplätze, Ruheplätze, Schaffung von Wohn-, Betreuungs- und Arbeitsformen sind essenziell. Jedenfalls sollte ein Konzept zur Schaffung eines sozialen Umfeldes erstellt werden, das auf die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen abgestimmt wird.

4.2.4 Attraktivierung des Standortes Zukunftsregion Eferding

Durch die LEADER Projekte und der engen Zusammenarbeit zwischen den vier Nachbargemeinden im Zuge der Regionalentwicklung sind die ersten positiven Effekte bereits sichtbar. Bei einer besseren Abstimmung in den raumordnungs- und verkehrspolitischen Maßnahmen durch eine Erweiterung des Planungsraumes und einer gemeinsamen Nutzenüberlegung, kann erwartet werden, dass eine bessere Nutzung der vorhandenen Flächen für den Siedlungs- und Wirtschaftsraum gewährleistet werden kann. Wichtige auf die Zukunft ausgerichtete Vorhaben, wie z.B. Verkehrskonzepte, können nur in größerem Kontext gelöst werden.¹⁰⁷

Mit einer Steigerung der Standortattraktivität können auch Potentiale als Wirtschaftsstandort besser umgesetzt werden. Auch ein gemeinsames, gesamtheitliches Tourismuskonzept, welches die touristischen Besonderheiten der vier Gemeinden vereint, sowie ein gemeinsamer öffentlicher Auftritt würden zu einer Erhöhung der Attraktivität und zu einer Bekanntheitssteigerung der Region beitragen.

¹⁰⁶ Vgl. Wastl-Walter (2000), S. 58.

¹⁰⁷ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020), S. 7.

4.2.5 Nachfolgeproblem politische Kandidaten

Die überwiegende Zahl der Bürgermeister übt diese wichtige Managementaufgabe nebenberuflich aus. Durch die hohe Verantwortung des Amtes, den intensiven Zeitaufwand, aber auch durch die sinkenden Gestaltungsmöglichkeiten wird es immer schwieriger nicht nur Bürgermeisterkandidaten, sondern auch zahlreiche Funktionen auf kommunaler Ebene bestmöglich besetzen zu können. Gemeindevereinigungen bieten daher die Chance, größere Handlungsoptionen zu eröffnen.¹⁰⁸

Die Zukunft.Region.Eferding bildet diese Österreichische Tendenz ab. Hier ist ebenfalls die überwiegende Zahl der Bürgermeister nebenberuflich im Amt.

In Summe sind derzeit in den vier Gemeinden 100 Gemeinderäte und 28 Vorstandsmitglieder (inkl. Bürgermeister) aktiv. Jedes Gemeinderatsmitglied hat im Normalfall ein Ersatzmitglied. Daraus lässt sich ableiten, dass bei einem Einwohnerstand der vier Gemeinden von ca. 10.500 Personen, mindestens 200 Personen politisch aktiv sind, das ist durchschnittlich jeder 50. Einwohner.

Nach einer Vereinigung würden sich die politischen Entscheidungsträger innerhalb der neuen Gemeinde auf 37 Mitglieder des Gemeinderates, 9 Mitglieder im Gemeindevorstand (inkl. 2 Vizebürgermeister und 1 Bürgermeister) reduzieren. Mit den nötigen Ersatzmitgliedern wären dann mindestens 74 Personen in einer politischen Funktion tätig. Es handelt sich also um eine mehr als 50%ige Reduzierung, somit sollte ein Nachfolgeproblem für politische Kandidaten nicht mehr relevant sein.

4.3 Verwaltungsebene

Die Vollziehung der Bundes- und Landesgesetze stellt hohe Anforderungen an die Gemeinden und deren Mitarbeiter. In der Stadtgemeinde Eferding hat jeder einzelne Mitarbeiter bereits jetzt seine Schwerpunkte und handelt in diesem Bereich als konkreter Sachbearbeiter. In kleineren Gemeinden kann eine eindeutige Zuteilung, aufgrund weniger zur Verfügung stehenden Personal, nur teilweise durchgeführt werden.

¹⁰⁸ Vgl. Amt der Landesregierung Steiermark (2020), S. 18.

Die einzelnen Mitarbeiter haben daher eine Vielfalt an Aufgaben zu erledigen und eine Spezialisierung ist nur schwer möglich. Durch eine Zusammenführung könnten Synergien auf der gesamten Verwaltungsebene genutzt werden.

4.3.1 Professionellere Gemeindeverwaltung

Die Erfahrungen zeigen, dass die immer größer werdende Komplexität der Rechtsmaterien eine große Herausforderung, speziell für kleinere Gemeinden darstellt. Notfalls muss eine rechtskundige externe Person zur Unterstützung herangezogen werden.

Ab einer gewissen Einwohnerzahl nehmen die Fallzahlen zu, sodass auch die Routine steigt oder aber auch juristisch geschultes Personal eingestellt werden kann. In größeren Einheiten muss sich der Grad der Professionalisierung der Verwaltung erhöhen.

Außerdem ergeben sich durch die erweiterten Gemeindegrenzen erhöhte Handlungsspielräume in der Gestaltung der Dienstleistungsangebote, wie beispielsweise ein optimal gestaltetes Online-Bürgerportal, bei dem vieles bereits von zu Hause aus erledigt werden kann. Nicht die Nähe zum Gemeindeamt ist entscheidend, sondern die Qualität der angebotenen Leistungen. Weiters können kundenfreundlichere Öffnungszeiten in größeren Einheiten eher angeboten werden.¹⁰⁹

4.3.2 Handlungsfähigere Organisation

Durch die Zusammenführung vorhandener Strukturen in den Organisationen der vier Gemeinden wäre eine klare, dauerhafte und handlungsfähige Gemeinde die Folge. Spezialisierungen in fast allen Bereichen der Verwaltung wären hier möglich und ausbaubar. Durch höhere Dienstposten und der damit einhergehenden höheren Bezahlung, könnte höher ausgebildetes Personal eingestellt werden. Hierbei wäre eventuell ein Baurechtsjurist anzudenken. Eine Harmonisierung der Mitarbeiter und eine klare Aufgabenaufteilung und Zuteilung ist jedoch unerlässlich.¹¹⁰

¹⁰⁹ Amt der Landesregierung Steiermark (2020), S. 18.

¹¹⁰ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 7.

4.3.3 Besser abgestimmte raumordnungs- und verkehrspolitische Maßnahmen

Durch die Erweiterung des Planungsraumes und noch bessere gemeinsame Nutzenüberlegungen wird erwartet, dass eine effizientere Nutzung der vorhandenen Flächen gewährleistet werden kann. Viele bereits bestehende überörtliche und regionale Verflechtungen können durch die Fusion besser abgedeckt werden.¹¹¹

4.3.4 Verwaltungsvereinfachung durch Fusion

Die in Punkt 3.4.6. beschriebenen aktuellen Kooperationen sind unerlässlich für das Funktionieren der diversen, gemeinsam genutzten Infrastrukturen der vier Gemeinden. Die Strukturen lassen aber schnelle und effektive Entscheidungen nicht zu. Um ein Verständnis für den Ablauf und die Dauer einer Entscheidung in einem Kooperationsprojekt im Gegensatz zu einer Entscheidung in einer Gemeinde zu bekommen, wird anschließend die Verlängerung der Öffnungszeit eines Kindergartens um 30 Minuten beschrieben.

4.3.4.1 Beispiel Verlängerung der Öffnungszeit im Kindergarten um 30 Minuten bei einer Kooperation

Der Elternverein kommt zu einer der vier Gemeinden und möchte, dass der Kindergarten um 30 Minuten später schließt. Im lokalen Kindergartenausschuss wird dieses Thema besprochen und befürwortet, anschließend dem Gemeindevorstand oder dem Gemeinderat vorgelegt und auch dort befürwortet. Danach muss es im Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen besprochen werden, in diesem Ausschuss sitzen die jeweiligen Bürgermeister der vier Gemeinden. Nach dieser – positiven - Besprechung nehmen es die drei anderen Bürgermeister mit in ihre Gemeinde und beraten das Thema in ihren jeweiligen lokalen Kindergartenausschüssen. Anschließend müssen die Ergebnisse wieder im Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen, um eventuelle Einwände oder Änderungswünsche aus dem lokalen Kindergartenausschuss zu besprechen. Diese Ergebnisse wiederum müssen dann nochmals in allen vier lokalen Kindergartenausschüssen besprochen werden. Wenn sich nach der nächsten Verwaltungsausschusssitzung für

¹¹¹ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 7.

Kinderbetreuungseinrichtungen einig sind, wird die Kindergartenordnung neu geschrieben und muss in allen vier Gemeinden – im Gemeinderat beschlossen werden.

Insgesamt sind also bestenfalls „nur“ 16 Sitzungen lokal und gemeindeübergreifend notwendig. Wenn man davon ausgeht, dass in jedem Monat mindestens eine Sitzung stattfindet, dauert die Entscheidungsphase mehr als ein Jahr. Erschwerend kommt noch dazu, dass in den verschiedenen Ausschüssen viele verschiedene Personen sitzen und daher ein Konsens, auch nach langen Diskussionen, nicht immer zu finden ist. Ein weiterer entscheidender Nachteil ist, dass Sitzungen einen hohen Zeitaufwand bedeuten und Geld kosten.

Das Ergebnis dieses Entscheidungsprozesses ist jedenfalls, dass der Kindergarten nach über einem Jahr seine Öffnungszeiten um 30 Minuten verlängern kann.

4.3.4.2 Beispiel Verlängerung der Öffnungszeit im Kindergarten um 30 Minuten nach einer Fusion

Der Elternverein kommt zu der Gemeinde und möchte, dass der Kindergarten um 30 Minuten später schließt. Im Kindergartenausschuss wird dieses Thema besprochen und befürwortet. Die Kindergartenordnung wird neu geschrieben und wird im Gemeinderat beschlossen. Nach zwei Sitzungen kann die Öffnungszeit um 30 Minuten verlängert werden.

Obwohl es sich bei diesem Beispiel um eine eindeutige Entscheidung handelt und tatsächlich wenig Diskussionspotential vorhanden ist, wird offensichtlich, dass bei einer Kooperation die Strukturen sehr kompliziert sind. Je mehr Gemeinden beteiligt sind, desto schwieriger wird es zu einem Ergebnis zu kommen.

Auch die Dauer des Entscheidungsprozesses an sich ist problematisch, denn wenn ein Elternverein, wie in unserem Beispiel angenommen, gerne die Verlängerung der Öffnungszeiten erwirken möchte, wird erwartet, dass dieser Kundenservice sehr viel schneller umgesetzt werden kann und es stößt auf Unverständnis, wenn über Monate nach außen hin, offenbar nichts passiert.

Im Vergleich dazu ist die Entscheidungsfindung innerhalb einer Gemeinde sehr viel effektiver und effizienter.

4.4 Finanzieller Bereich – Einnahmepotentiale

Die Einnahmen beziehen sich hauptsächlich auf die gemeindeeigenen Abgaben und Gebühren, sowie auf die Ertragsanteile.

4.4.1 Gemeindeeigene Steuern und Gebühren

Die Zahlen basieren auf den Rechnungsabschlüssen aus dem Jahr 2017. Aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit wurde nicht die Gesamtsumme zur Darstellung herangezogen, sondern die Pro-Kopf Berechnung angefügt.

pro Kopf in Euro RA 2017	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Pupping
<i>Ausschließliche Gemeindeabgaben</i>				
Kommunalsteuer	508	369	350	297
Grundsteuer	97	79	81	79
sonstige ausschließliche Gemeindeabgaben	156	146	56	74
Gesamt	761	594	487	450
<i>Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen</i>				
Wasserversorgung	96	69	65	91
Abwasserbeseitigung	216	161	171	161
Müllbeseitigung	109	72	68	84
sonstige Gebühren	7	0	0	0
Gesamt	428	302	304	336

Quelle: eigene Bearbeitung, KDZ 2019 auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2017

Abbildung 22: Ausschließliche Gemeindeabgaben und Gebühren 2017 / pro Kopf¹¹²

Eferding weist mit 761 Euro pro Kopf den höchsten Wert auf und ist auf die höheren Einnahmen aus der Kommunalsteuer zurückzuführen. Die Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen weist auch in Eferding den höchsten Wert auf. Dieses Ergebnis zeigt, dass die Wasserversorgung und -entsorgung, sowie die Gebühren für Müllbeseitigung für die Bevölkerung hier am teuersten sind.

¹¹² Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 13f.

Bei der Kommunalsteuer gibt es keine direkten Auswirkungen nach einer Fusion. Sollte das Ziel der Standortattraktivierung erreicht werden, kann aber mittel- und langfristig mit Mehreinnahmen gerechnet werden. Dieser Effekt ist aber auch bei einer guten Zusammenarbeit, der in Kapitel 3.4.6.1. beschriebenen Strategie des teilregionalen Entwicklungskonzeptes, zu erwarten.

4.4.2 Ertragsanteile

Über den Finanzausgleich werden jene Steuereinnahmen, die der Bund einhebt, zwischen Bund, Land und Gemeinden aufgeteilt. Die Verteilungskriterien der Ertragsanteile sind im Finanzausgleichsgesetz 2017 geregelt. Die Gemeinden in Österreich bekommen in der Regel 11,883% aus diesem Topf. Der Aufteilungsschlüssel jeder Gemeinde errechnet sich unter anderem aus der Bevölkerungszahl.

Darüber hinaus besteht der so genannte „abgestufte Bevölkerungsschlüssel“, über den Gemeinden mit einer Bevölkerung von mehr als 10.000 Einwohnern auch mehr Geld pro Einwohner aus diesem Topf bekommen.¹¹³

Verteilungsschlüssel	Ertragsanteile 2018, in Euro						Veränderung	
	ohne Zusammenlegung					mit Zusammenlegung	in Euro	in %
	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Pupping	Summe			
Abgestufter Bevölkerungsschlüssel	3.432.425	1.980.114	1.700.889	1.558.723	8.672.152	8.958.604	286.452	3%
Vorausanteile	0	0	0	0	0	927.221	927.221	-
Nächtigungszahlen	2.874	0	0	966	3.839	0	-3.839	100%
Ausgleichsdynamik	-6.031	-7.489	-4.974	0	-18.493	-161.528	-143.035	773%
Gesamt - mit Ausgleichsdynamik	3.429.268	1.972.626	1.695.916	1.559.689	8.657.498	9.724.297	1.066.798	12%
Gesamt - ohne Ausgleichsdynamik	3.435.299	1.980.114	1.700.889	1.559.689	8.675.992	9.885.825	1.209.833	14%

Ertragsanteile ohne Ausgleichsdynamik - Prognose gemäß BMF-Prognose Juli 2019								
2019 (+4,9%)	3.602.598	2.076.546	1.783.723	1.635.645	9.098.512	10.367.265	1.268.752	14%
2020 (+2,6%)	3.695.905	2.130.329	1.829.921	1.678.009	9.334.164	10.635.777	1.301.613	14%
2021 (+3,8%)	3.835.611	2.210.855	1.899.092	1.741.437	9.686.995	11.037.809	1.350.814	14%

Quelle: eigene Berechnung KDZ 2019 auf Basis BMF: Gekürzte Ertragsanteile fürs Jahr 2018, Stand BVA-E 2018; BMF: Prognose der Ertragsanteile, Stand Juli 2019

Abbildung 23: Ertragsanteile 2018 - 2020, mit und ohne Zusammenlegung¹¹⁴

¹¹³ Vgl. OÖ Gemeindebund (2020b).

¹¹⁴ Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020), S. 16.

In der Tabelle wird ersichtlich, dass es bei den Ertragsanteilen zu einer Steigerung von 12 % bei einer Vereinigung kommen würde. Laut Prognose würde das Mehreinnahmen von 1,06 Millionen Euro bedeuten, wenn die Ausgleichsdynamik noch Gültigkeit hat. Dieser Ausgleich gemäß Finanzausgleichsgesetz 2017 ist lediglich eine Übergangsregelung, bei der zu erwarten ist, dass sie mit dem Jahr 2020 ihre Bedeutung verliert.

Sollte diese Übergangsregelung tatsächlich an Bedeutung verlieren, liegen die Mehreinnahmen auf Basis des Jahres 2018 bei einer Steigerung von 14% oder 1,21 Millionen Euro.¹¹⁵ Diese Mehreinnahmen können nur durch eine Gemeindevereinigung lukriert werden.

4.4.3 Transfereinnahmen

Diese Zahlungen dienen in erster Linie der Einkommens- und Vermögensumverteilung und sind Leistungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht. Im Wesentlichen versteht man darunter jene Finanzströme, die zwischen Bund, Länder und Gemeinden abseits des Finanzausgleichs notwendig sind.

in Euro	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Pupping	Gesamt
Lfd. Transfereinnahmen	879.176	272.927	164.405	118.116	1.434.624
dv. Kinderbetreuung	716.703	204.277	127.273	10.639	1.058.892
Kapitaltransfers	1.127.827	207.282	359.158	264.427	1.958.693
dv. Schulen	231.983		6.767	264.427	503.176
dv. Kinderbetreuung	354.044	12.478	101.200		467.722
dv. Straßen	263.720	161.504	59.497	261.000	745.721
Summe Transfereinnahmen	2.007.002	480.209	523.564	382.542	3.393.317
in Euro je EW					
Lfd. Transfereinnahmen	218	117	82	65	141
dv. Kinderbetreuung	178	88	64	6	104
Kapitaltransfers	280	89	180	144	192
dv. Schulen	58	0	3	144	49
dv. Kinderbetreuung	88	5	51	0	46
dv. Straßen	65	69	30	143	73
Summe Transfereinnahmen	498	206	262	209	333

Quelle: Statistik Austria, Gemeindefinanzstatistik 2017; KDZ-eigene Berechnung

Abbildung 24: Transfereinnahmen 2017¹¹⁶

Diese deutliche Differenz zwischen den vier Gemeinden ist auf die unterschiedliche Infrastrukturausstattung, allem voran im Bereich der Kinderbetreuung zurückzuführen.

¹¹⁵ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 15f.

¹¹⁶ Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 18.

4.4.4 „Gemeindefinanzierung Neu“

Mit der Neugestaltung der Gemeindefinanzierung hat sich auch die grundsätzliche Verteilung der Bedarfszuweisungsmittel geändert.

4.4.4.1 Strukturfonds

Sockelförderung: Jede Gemeinde erhält aus dem Strukturfonds eine Sockelförderung im Ausmaß von 30.000 Euro pro Jahr. Dieser Betrag ist einwohnerunabhängig. Eine Vereinigung würde keine aktuelle Auswirkung auf diese Beträge haben. Sollte sich die Gemeindefinanzierung jedoch ändern, würde die Berechnung nur für eine Gemeinde erfolgen.

Aufgabenorientierte Verteilungskriterien: Diese werden nach bestimmten Kriterien (Einwohnerzahl, Gemeindestraßen, Güterwege, etc.) verteilt. Das Volumen dieser Verteilung beträgt rund drei Viertel der Gesamtstrukturfondsmittel. Eine Vereinigung würde hier keine wesentlichen Änderungen hervorrufen.

Finanzkraftorientierte Verteilungskriterien: Von den oben beschriebenen lukrierten Mittel aus der Aufgabenorientierung, werden je nach Finanzkraft der Gemeinden Zu- bzw. Abschläge berechnet. Derzeit wird der Anteil der Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Popping mit dem Multiplikator 0,75 gewichtet, der Teil von Eferding mit 0,5. Da die Finanzkraft bei einer Fusion steigen würde, würde das den Multiplikator auf 0,33 verschlechtern.¹¹⁷

in Euro	Gesamt	Sockel- betrag	Verteilungs- förderung	dv. Aufgaben- orient.	dv. Verteilungs- orient.	Multi- plika- tor
Eferding	114.358	30.000	84.358	168.716	-84.358	0,5
Fraham	113.086	30.000	83.086	110.781	-27.695	0,75
Hinzenbach	127.662	30.000	97.662	130.216	-32.554	0,75
Popping	95.970	30.000	65.970	87.960	-21.990	0,75
Gesamt	451.076	120.000	331.076	497.673	-166.597	

Quelle: Förderbericht des Landes Oberösterreich 2018; KDZ-eigene Auswertung

Abbildung 25: Förderung aus dem Strukturfonds 2018¹¹⁸

¹¹⁷ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 18f.

¹¹⁸ Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 19.

Aufgrund des niedrigeren Multiplikators von voraussichtlich 0,33 nach einer Vereinigung, würden sich die Finanzmittel aus dem Strukturfonds, basierend auf den Zahlen aus dem Jahr 2018, insgesamt um rund 167.000 Euro reduzieren.

4.4.4.2 Projektfonds

Aus diesem Fonds wurden 2018 in Summe 1,3 Millionen Euro an die 4 Gemeinden gewährt. Als Folge der neuen, höheren Finanzkraft nach einer Vereinigung, würde sich die Förderquote um rund 10% verringern. Die Zuschläge wegen geringer Finanzkraftsumme sind bereits jetzt obsolet, weil alle vier Gemeinden über diesem Wert liegen.¹¹⁹

4.4.4.3 Regionalisierungsfonds

Für neu gegründete Gemeinden werden für maximal drei „Fusionsprojekte“ neben den Fördermitteln aus dem Projektfonds zusätzlich Mittel aus dem Regionalisierungsfonds zuerkannt. Die Förderquote für diese drei Projekte wird um 15% erhöht.¹²⁰ In der aktuellen Ausnahmesituation betreffend die Covid-19-Pandemie und die noch nicht absehbaren finanziellen Folgen, ist zu erwarten, dass die Gemeindefinanzierung Neu noch gänzlich evaluiert und angepasst werden muss.

4.5 Finanzieller Bereich – Ausgabenpotentiale

Die Personalausstattung der vier Gemeinden variiert sehr stark. Dies ist überwiegend auf die verschieden ausgeprägten Infrastrukturangebote zurückzuführen.

¹¹⁹ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 19.

¹²⁰ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 19.

4.5.1 Allgemeine Verwaltung

Die Personalausstattung und die Ausgaben der Verwaltung sind in der Gesamtsumme in Eferding am höchsten.

Ausgaben UA 010 Zentralamt auf Basis RA 2017	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Pupping
Leistungen für Personal, Pensionen und Bezüge gewählter Organe	694.955	329.898	313.372	307.126
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	125.148	147.850	105.483	138.631
Sonstige	710	13.116	6.689	16.675
Summe	820.813	490.864	425.544	462.432

Quelle: Rechnungsabschlüsse 2017, Auswertung durch KDZ 2019

Abbildung 26: Ausgaben der allgemeinen Verwaltung 2017¹²¹

Die Aufwendungen für die Leistungen in den Bereichen Personal, Pensionen und Bezüge gewählter Organe auf Basis der Einwohnerzahl vom 01.01.2019, variieren zwischen 169 Euro in Pupping und 153 Euro in Fraham pro Einwohner.¹²²

Im Durchschnitt belaufen sich die Personalaufwendungen der vier Gemeinden auf 158 Euro je Einwohner. Die oberösterreichischen Gemeinden zwischen 10.001 und 20.000 Einwohner weisen mit rund 154 Euro (Stand 2017) einen ähnlichen Wert auf.¹²³

Nachdem auch die Kosten für den Verwaltungs- und Betriebsaufwand pro Kopf sehr unterschiedlich sind, von 30 Euro in Eferding bis 62 Euro in Fraham, erscheint es sinnvoll die Gesamtsumme pro Kopf zu vergleichen. Auf Basis der Einwohnerzahl aus 2019, ergibt das einen Aufwand pro Kopf in Eferding von 198 Euro, in Fraham einen Wert von 200 Euro, in Hinzenbach das Ergebnis von 204 Euro und in Pupping den Wert von 245 Euro pro Einwohner für die Leistungen der allgemeinen Verwaltung inkl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand.¹²⁴

In den nächsten Jahren ist in der Verwaltung keine Kostenersparnis zu erwarten, dies ergibt sich daraus, dass der komplette Personalstamm aus allen vier Gemeinden erhalten bleibt und somit ein Überbestand vorhanden sein wird. Erst durch Abgänge, wie Pensionierungen oder die natürliche Personalfuktuation wird sich der Personalstand auf das tatsächlich benötigte

¹²¹ Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 23.

¹²² Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 23.

¹²³ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 23.

¹²⁴ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 22f.

Maß verringern. Erst mittelfristig ist somit von einem Einsparungspotential in der Höhe von rund 250.000 Euro (inkl. Gebäudenutzung) auszugehen.¹²⁵

Weiters wird laut Oö Gemeinde- Dienstpostenplanverordnung 2002 eine teilweise Erhöhung bei der Dienstpostenfestsetzung nötig sein. Von den derzeit vier Amtsleitern, würde nur mehr einer die Funktion auch tatsächlich ausführen. Bei Gemeinden über 10.000 Einwohnern muss der aber ein Jurist sein. Sollte keiner zur Verfügung stehen müsste ein Jurist eingestellt werden. Durch die höherwertigeren Aufgaben, dem höheren Mitarbeiterstand und der damit einhergehenden größeren Verantwortung, würden auch die Abteilungsleiterposten aufgewertet werden. Diese höheren Einstufungen bedeuten auch finanzielle Mehrleistungen. In Folge einer Vereinigung könnten sich hier Mehraufwendungen von bis zu 60.000 Euro pro Jahr ergeben.¹²⁶

Als positiven Effekt für die Stadtgemeinde Eferding würde das bedeuten, dass eine Dienstpostenwahrheit hergestellt werden würde. Bisher wurde vom Verwaltungspersonal die Aufgaben einer Infrastrukturverwaltung für 10.000 Einwohner mit einem Personalstand für Gemeinden bis 4.500 Einwohner durchgeführt.

4.5.2 Kultur und Sport

Die Stadtgemeinde Eferding betreibt ein Erlebnisbad, eine Sporthalle, ein Veranstaltungszentrum und eine Bücherei. Außerdem werden ein Veranstaltungsplatz und Kinderspielplätze finanziert. Die Nutzung erfolgt von Einwohnern aller vier Gemeinden

Das Erlebnisbad in Eferding hat im Schnitt 25.000 Besucher in der Saison. Es wird auch über die Region hinaus genutzt.

Vor allem die Sporthalle, sowie die vier Turnsäle in den Schulen werden wöchentlich rund 40 Stunden genutzt. Zwei Drittel dieser Nutzung wird für Jugendsport von den verschiedenen Vereinen angeboten. (HC Eferding, UFC Eferding, ASKÖ Eferding-Fraham, UTSF Panthers, Union Stamm, Union Popping, uvm.).

Das Veranstaltungszentrum Bräuhaus ist zu 85 % ausgelastet und wird regional genutzt.

¹²⁵ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 8.

¹²⁶ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 24.

Die Stadtbücherei wurde im Jahr 2018 von 636 Personen aufgesucht. Dabei wurden rund 33.400 Entlehnungen verzeichnet. Die derzeit aktiven Nutzer stammen aus Eferding zu 37,82%, Fraham 15,88%, Popping 12,43% und aus der Gemeinde Hinzenbach zu 13,81%.¹²⁷

	2016	2017	2018
Freibad	-109.874	-138.917	-118.560
Sporthalle und Veranstaltungszentrum	-43.037	-221.718	-238.041
Bücherei Eferding	-35.565	-26.383	-32.989
Gesamtsumme	-188.476	-387.018	-389.590

Abbildung 27: Gebarung Kunst & Kultur 2016-2018 Stadtgemeinde Eferding¹²⁸

Die Angebote im Bereich Kunst und Kultur benötigen jährlich einen nicht unwesentlichen Zuschuss, sie sind aber für das gesellschaftliche Leben unbedingt notwendig. Die Zuschüsse werden bis dato vollständig von der Stadtgemeinde Eferding getragen und belasten das Budget in einem hohen Maße. Eine Kostenbeteiligung für die Sport und Kultureinrichtungen wurde von den Zukunft.Region.Eferding Gemeinden abgelehnt. Bei einer Vereinigung würden die Kosten in den gemeinsamen Haushalt einfließen und eine der Nutzung entsprechende, faire Kostenteilung würde automatisch entstehen.

Hierbei entsteht auch nach einer Fusion kaum Einsparungspotential. Durch eine Erhöhung der Standortattraktivität kann ein Effekt der Nutzungssteigerung der Angebote erreicht werden.

4.5.3 Politik

In Summe sind in den vier Gemeinden 100 Gemeinderäte sowie 28 Vorstandsmitglieder (inkl. vier Bürgermeister) tätig. Es wurden für gewählte Gemeindeorgane von allen vier Gemeinden gesamt rund 760.000 Euro pro Jahr aufgewendet. Dieser Betrag beinhaltet die Leistungen für Personal und Pensionen, sowie Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Ebenso beinhaltet die Summe auch Transferausgaben.¹²⁹

¹²⁷ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), .S 33ff.

¹²⁸ Abbildung: eigene Darstellung, Quelle: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 33ff.

¹²⁹ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 38f.

Mit dem Jahr 2021 treten die neuen Regelungen des Oö Gemeindebezügegesetzes 1998 idGF in Kraft. Durch das Gesetz werden die Bezüge der Bürgermeister erhöht, die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung aufgehoben – es ist generell nur mehr der Bezug vorgesehen, der bis dahin einem hauptberuflich tätigen Organ zugekommen ist. Des Weiteren werden die Aufwandsentschädigungen der übrigen Gemeindemandatare angepasst. Diese beiden Maßnahmen wirken sich erhöhend auf die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder der weiteren Mandatare aus, die derzeit an den Bezug eines nebenberuflich tätigen Bürgermeisters anknüpfen.¹³⁰

In der folgenden Tabelle wurde diese Entschädigungsharmonisierung bereits berücksichtigt.

ab 2021	4 Gemeinden		Fusionierte Gemeinde	
in Euro	Anzahl	Aufwand p.a.	Anzahl	Aufwand p.a.
Bürgermeister	4	317.281	1	137.916
Vizebürgermeister/innen	5	77.843	2	76.394
Stadtrat/Gemeindevorstand	28	61.597	9	124.125
Fraktionsobleute	14	157.070	4	77.233
Gemeinderäte	100	26.150	37	16.823
Summe Aufwand pro Monat		639.941		432.492
Reduktion p.a.				207.449

Anmerkung: OÖ. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 - idF LGBl.Nr. 92/2018; in der Umsetzungsversion ab 2021; Basiswert für Bürgermeisterbezug 2019; Gemeinderäte: 1,5% des Bürgermeisterbezugs je GR-Sitzung - 4 Sitzungen p.a.

Abbildung 28: Aufwand für politische Organe ab 2021¹³¹

Nach einer Vereinigung hätte der Gemeinderat 37 Mitglieder, der Gemeindevorstand würde aus neun Mitgliedern bestehen. Die Bürgermeister und Vizebürgermeisteranzahl würden sich ebenfalls reduzieren. In einem neuen Gemeinderat wären statt 14 Fraktionsobleuten, je nach Parteienvielfalt in der größeren Gemeinde, in etwa vier Personen tätig. Hier liegt das mögliche Gesamteinsparungspotential bei einer Vereinigung bei rund 210.000 Euro.

¹³⁰ Vgl. Amt der Oö Landesregierung (2020c).

¹³¹ Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 39.

4.5.4 Transferausgaben

Transferausgaben der vier Gemeinden im Jahr 2017:

Transferausgaben	Eferding	Fraham	Hinzenbach	Pupping	Gesamt
Gesamt	5.648.776	2.307.663	1.861.610	1.808.289	11.626.338
Sozialhilfeumlage	1.274.268	649.875	550.796	531.790	3.006.729
Krankenanstalten-Umlage	918.582	499.687	426.890	403.167	2.248.326
Landesumlage	385.132	159.735	130.867	110.927	786.661
Wasser- und Abwassererbar	1.484.167	665.282	358.967	473.489	2.981.905
in Euro je EW					
Gesamt	1.401	992	932	988	4.312
Sozialhilfeumlage	316	279	276	290	1.162
Krankenanstalten-Umlage	228	215	214	220	876
Landesumlage	96	69	65	61	290
Wasser- und Abwassererbar	368	286	180	259	293

Quelle: Statistik Austria – Gemeindefinanzstatistik 2017; Auswertung KDZ 2019

Abbildung 29: Transferausgaben 2017¹³²

Gesamt wurden Transferausgaben von 11,6 Millionen Euro geleistet. In Eferding wurde pro Einwohner eine Ausgabe von 640 Euro geleistet, in den drei anderen Gemeinden wurde ein relativ einheitlicher Wert zwischen 555 und 571 Euro pro Einwohner ausgegeben.

Die größte Ausgabe entfällt auf die Sozialhilfeumlage. Der Prozentsatz für die Bezirksumlage wird jährlich in der Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Eferding festgelegt, im Jahr 2019 betrug dieser 26%. Mit diesem Geld werden die Sozialleistungen im Bezirk Eferding finanziert.

Nach einer Vereinigung kann man von einer höheren Finanzkraft in Höhe von 1,3 Millionen Euro ausgehen, somit würden sich die Mehrkosten für die Sozialhilfeumlage um rund 320.000 Euro erhöhen, die Ausgaben für die Krankenanstalten Umlage um rund 170.000 Euro und bei der Landesumlage fallen aufgrund der höheren Ertragsanteile und damit Finanzkraft Mehrausgaben von rund 76.000 Euro an. Das wäre ein Gesamtvolumen von 566.000 Euro an Mehrkosten.

¹³² Abbildung entnommen aus: Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 39.

4.6 Ergebnis der Gegenüberstellung

Die Mehreinnahmen von 1,3 Millionen Euro aus dem Finanzausgleich und die Ersparnisse auf politischer Ebene von rund 210.000 Euro werden um die Mindereinnahmen in Höhe von 225.000 Euro aus den Transfereinnahmen verringert. Weiters werden die Kosten für die Sozialhilfeumlage und den höheren Landesbeiträgen und Krankenanstalten Beiträgen um 560.000 Euro steigen. Auch bei den Organisationskosten ist von einer Erhöhung von rund 55.000 Euro auszugehen. Die errechneten Mindereinnahmen aus dem Strukturfonds betragen 167.000 Euro.

Die sofort erkennbare finanzielle Auswirkung auf eine vereinte Gemeinde ergibt gesamt einen Betrag von 503.000 Euro.

Die weiteren möglichen Auswirkungen sind mittelfristig zu erwarten. Die Synergien aus einer gemeinsamen Verwaltungsorganisation durch die Nicht-Nachbesetzung von Pensionierungen und Fluktuationen werden in den nächsten Jahren rund 200.000 Euro sparen. Ein gemeinsamer Bauhof hat ein Einsparungspotential von 40.000 bis 60.000 Euro. Der Sachaufwand könnte durch gemeinsame Bewirtschaftung und Beschaffung, um rund 150.000 bis 200.000 Euro reduziert werden, das sind ca. 3% bis 5% des derzeitigen Volumens.¹³³

Mittelfristig ist noch eine weitere Ersparnis durch genutzte Synergien von ca. 390.000 bis 460.000 Euro zu erwarten. Insgesamt kann bei einer Gemeindevereinigung mittelfristig der finanzielle Vorteil, nach derzeit vorliegender Gesetzeslage, rund 1 Million Euro im Jahr betragen.

4.6.1 Wichtige Finanzkennzahlen

Auf Basis des Rechnungsabschlusses 2017 wurden folgende Auswirkungen einer Vereinigung der vier Gemeinden auf die Finanzkennzahlen errechnet:

- Der Überschuss der laufenden Gebarung (Öffentliche Sparquote) würde von 8,9% auf 14,2% steigen
- Die Verschuldungsdauer würde von 4,9 Jahren auf 3,1 Jahre sinken
- Die freie Finanzspritze würde von 7,2% auf 11,6% steigen¹³⁴

Die wichtigen Kennzahlen würden sich nach einer Vereinigung durchwegs positiv entwickeln.

¹³³ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 8f.

¹³⁴ Vgl. Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), S. 9.

5 Zusammenfassung und Ausblick

Im Rahmen dieser Arbeit konnte aufgrund einschlägiger Literatur und ausgewählten Praxisbeispielen aufgezeigt werden, dass eine mögliche Gemeindefusion von vielen Faktoren abhängt.

Großes Potential ergibt sich in der Vereinfachung der Strukturen, wodurch flachere Hierarchien mit weniger Einzelpersonen und daher eine raschere Erledigung von Bürgeranliegen machbar werden könnten.

Durch eine Neuorganisation der Verwaltung könnten Synergien genutzt werden. Spezialisierungen könnten das Arbeitsergebnis sowohl im Hinblick auf die Dauer der Bearbeitung als auch im Hinblick auf die Qualität der Aufgabenerledigung positiv beeinflussen.

Durch eine faire Zusammensetzung der jeweiligen politischen Parteien mit Mandataren aus allen vier Gemeinden, kann eine optimale Vertretung in nur einem Gemeinderat bzw. einem Gemeindevorstand erfolgen.

Die Berechnungen für eine sofortige finanzielle Auswirkung einer vereinten Gemeinde hat ein Ergebnis mit über 500.000 Euro erbracht. Dies wird mit Ersparnissen, aber auch Mehreinnahmen begründet.

Neben ökonomischen Motiven sind aber vor allem Maßnahmen zu treffen, die den betroffenen Bürgern die Sicherheit ihrer lokalen Identität garantiert, dies wurde am Beispiel Aigen-Schlägl deutlich. Dieser Umstand ist nicht zu vernachlässigen, auch wenn in den vier Gemeinden eine überwiegende Mehrzahl der Bürger alle vier Bürgermeister kennen.

Die Autorin dieser Arbeit ist der Meinung, dass es viele Chancen, aber auch Risiken bei einer Vereinigung gibt. Diese sind jedenfalls ganzheitlich gegeneinander abzuwägen. Generell ist die Autorin der Meinung, dass man sich vor Neuem nicht verschließen soll, ohne sich vorher gründlich zu informieren.

Die aktuelle Diskussion zu einer möglichen Gemeindevereinigung geht von einer privaten Initiative aus, die aufgrund objektiver Informationen die Bevölkerung informieren will.

Die Einschätzung, was davon eine Chance ist und was ein Risiko darstellt, hängt vom jeweiligen Betrachter ab. Letztlich wird über eine Vereinigung aus emotionalen Gründen

heraus entschieden werden und es wird eine wesentliche Rolle spielen, ob sich die Bürger in einer größeren Gemeinde wiederfinden können. Der Bürgermeister ist erste Ansprechperson für Gemeindebürger. Durch diesen direkten Austausch wird die Richtung vermittelt, das heißt er ist bei einer Entscheidungsfindung einzelner Personengruppen als wesentlicher Einflussfaktor anzusehen.

Die Autorin selbst, ist, wie viele andere Bürger dieser vier Gemeinden, zugezogen und fühlt sich als Eferdingerin ohne dabei die Umlandgemeinden auszuschließen. Für eine, nicht in einer der vier Gemeinden aufgewachsenen Person, ist es ohnehin schwierig die Grenzen der Gemeinden zu kennen, weil eine so enge Verflechtung miteinander besteht. Sowohl örtlich als auch durch Freundschaften, Vereine, Veranstaltungen, Kollegen oder Nahversorger.

Sollte es zu einer Volksabstimmung kommen, ist jedenfalls der Bürgerwille umzusetzen, denn ohne Unterstützung der Bevölkerung kann eine Vereinigung nicht gelingen.

Literaturverzeichnis

Bücher und Fachbeiträge

Brandl, Sandra (2016): Analyse eines Kommunikationsprozesses am Beispiel der Gemeindefusion Aigen-Schlägl, Fachhochschule Oberösterreich, Bachelorarbeit, Linz

Bußjäger, Peter/Sonntag, Niklas (2012): Gemeindekooperationen Chancen nutzen – Potenziale erschließen, Wien

Fetz, Ursin/Bühler, Daniel (2005): Leitfaden für Gemeindefusionen. Zentrum für Verwaltungsmanagement, HTW Chur

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eferding (2020): Jahresrückblick „150 Jahre Edition“ 2019

Gemeinde Fraham (2020b): Amtliche Mitteilung 1. Sonderausgabe 2020, Fraham

Gödl, Ernst (2013): Die Gemeindestrukturreform in der Steiermark. Historische Fakten Politische Aspekte Rechtlicher Rahmen, Zwaring-Pöls

Stangl, Michaela (2013): Gemeindefusionen. Mögliche Auswirkungen der Gemeindestrukturreform Steiermark anhand der Fallstudie Anger, Baierdorf, Feistritz und Naintsch, Johannes-Kepler-Universität, Diplomarbeit, Linz

Steiner, Reto (2002): Interkommunale Zusammenarbeit und Gemeindezusammenschlüsse in der Schweiz, Bern/Stuttgart/Wien

Wastl-Walter, Doris (2000): Gemeinden in Österreich im Spannungsfeld von staatlichem System und lokaler Lebenswelt. Studien zur Politik und Verwaltung, Wien

Wlattnig, Wolfgang/Kindermann, Manfred/Hörmann, Hans-Jörg (2016): Steiermärkische Gemeindestrukturreform 2015 Ablauf und rechtliche Umsetzung der größten Gebietsreform in der Steiermark seit 1945, Wien

Internetquellen

Amt der Oö Landesregierung (2020), Landeskorrespondenz Medieninfo, Pressekonferenz zum Thema „Entwicklung der Oö Bevölkerung bis zum Jahr 2040 – aktuelle Bevölkerungsprognose

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/LK/PKStelzer03092019Internet.pdf>

(01.06.2020)

Amt der Oö Landesregierung (2020a), Prüfbericht Gemeinde Fraham 2017

<https://www.land->

[oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20IKD/Fraham_Pruefbericht.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20IKD/Fraham_Pruefbericht.pdf)

f (Stand 01.06.2020)

Amt der Oö Landesregierung (2020b), Hochwasserrückhaltebecken Sandbach

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/159386.htm> (Stand 01.06.2020)

Amt der Oö Landesregierung (2020c), Bezüge-Novelle

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/209286.htm> (Stand 04.06.2020)

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2020), Leitbild Gemeindestrukturreform

https://www.gemeindestrukturreform.steiermark.at/cms/dokumente/11615233_100167017/525d4b39/GSR_Leitfaden_30012012_Vs2.pdf

(Stand 02.06.2020)

BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020a), RIS

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000953&FassungVom=2023-12-31>

(Stand 15.03.2020)

BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020b), RIS

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000288>

8 (Stand 20.05.2020)

BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (2020c), RIS

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=10000258>

8 (Stand 02.06.2020)

Feuerwehr Fraham (2020), Startseite

<https://www.feuerwehrfraham.at/index.html> (Stand 29.05.2020)

Gemeinde Fraham (2020a), Essen auf Räder

http://www.fraham.at/Mein_Fraham/Essen_auf_Raeder (Stand 01.06.2020)

FF Hinzenbach (2020), Vollversammlung

http://www.ff-hinzenbach.at/joomla/phocadownload/pdfs/vollversammlung_2020.pdf
(Stand 29.05.2020)

Freiwillige Feuerwehr Puppung (2020), Wir über uns

<http://www.feuerwehr-puppung.at/index.php/wirueberuns/feuerwehrjugend> (Stand 29.05.2020)

Gemeinde Fraham (2020a), Chronik

http://www.fraham.at/Mein_Fraham/Chronik (Stand 28.05.2020)

Gemeinde Fraham (2020c), Wahlergebnisse 2015

<http://www.fraham.at/Politik/Wahlergebnisse> (Stand 29.05.2020)

Gemeinde Hinzenbach (2020a), Zahlen und Fakten

http://www.hinzenbach.at/Gemeindeamt/Zahlen_und_Fakten (Stand 29.05.2020)

Gemeinde Puppung (2020a), Veranstaltungen

<http://www.puppung.at/Veranstaltungen> (Stand 29.05.2020)

Gemeinde Puppung (2020b), Gemeinderatswahl 2015

http://www.puppung.at/GR2015_1 (Stand 16.05.2020)

Historischer Grundbuchauszug (2020), Puppung Geschichte

<http://www.historischer-grundbuchauszug.at/geschichte-puppung> (Stand 20.05.2020)

Initiative Zukunft Region Eferding (2020), Titelbild

<http://www.region-eferding.org/> (Stand 20.05.2020)

Initiative Zukunft Region Eferding (2020a), Biwald, Peter / Pichler Dallilah, KDZ Bericht 2019

<http://www.region-eferding.org/info.politik.html> (Stand 10.05.2020)

Land Oberösterreich (2020), GR-Wahlbericht 2015

https://www.landoberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/Dokumente%20PraesD%20Abt_Stat/GR15-Wahlbericht.pdf (Stand 29.05.2020)

Land Oberösterreich (2020a), Doris, Top Landkarten, Kataster

[https://www.doris.at/viewer/\(S\(bnft0t5e4tgyxiivggdw0aod\)\)/init.aspx?ks=alk&karte=dkm](https://www.doris.at/viewer/(S(bnft0t5e4tgyxiivggdw0aod))/init.aspx?ks=alk&karte=dkm)
(Stand 31.05.2020)

Oberösterreichische Volkspartei, Thomas Stelzer, Landeshauptmann von Oberösterreich, Zu Gemeindefusionen (2020): "Mühlviertler Gemeinden zeigen Pioniergeist in der neuen Zeit"

<https://www.thomas-stelzer.at/lh-stelzer-und-lr-hiegelsberger-zu-gemeindefusionen-muehlviertler-gemeinden-zeigen-pioniergeist-in-der-neuen-zeit/> (Stand 13.06.2020)

Oö Landesfeuerwehrverband (2020), Der Verband, Struktur Steinholz

<https://www.oelfv.at/der-verband/struktur/#/steinholz-401119/details> (Stand 29.05.2020)

Oö Landesfeuerwehrverband (2020a), GEP Handbuch

<https://www.oelfv.at/feuerwehr-intern/downloads/> (Stand 03.06.2020)

Oö Landesrechnungshof (2020), Initiativprüfung Stadtgemeinde Rohrbach-Berg mit Schwerpunkt Kooperation

https://www.lrh-ooe.at/Mediendateien/Berichte2019/IP_RohrbachBerg_Bericht_signed.pdf
(Stand 13.06.2020)

ORF (2020), Guten Morgen Österreich

<https://tv.orf.at/gutenmorgen/stories/2917809/> (Stand 18.05.2020)

Österreichischer Gemeindebund (2020), Struktur der Gemeinden

<https://gemeindegund.at/struktur-der-gemeinden/> (Stand 24.05.2020)

Österreichischer Gemeindebund (2020a), Was unsere Gemeinden leisten

<https://gemeindegund.at/was-unsere-gemeinden-leisten/> (Stand 31.05.2020)

Österreichischer Gemeindebund (2020b), Finanzausgleich

<https://gemeindegund.at/finanzausgleich/> (Stand 03.06.2020)

Österreichischer Gemeindebund (2020c), Weitere Gemeindefusionen in Oberösterreich

<https://gemeindegund.at/weitere-gemeindefusion-in-oberoesterreich/> (Stand 13.06.2020)

Österreichischer Städtebund (2020a), Gemeinderecht

<https://www.staedtebund.gv.at/themen/recht/gemeinderecht/> (Stand 20.05.2020)

Reinholdungsverband Großraum Eferding (2020), Verbandsorganisation

<http://www.wasserverband-eferding.at/Reinholdungsverband/Verbandsorganisation>
(Stand 01.06.2020)

Regionalentwicklung – LEADER (2020), Wir über uns

[http://www.regef.at/Wir ueber uns](http://www.regef.at/Wir_ueber_uns) (Stand 01.06.2020)

Stadtgemeinde Eferding (2020), Geschichte, Leitbild

[http://www.eferding.at/Unsere Stadt/Wissenswertes/Geschichte Leitbild](http://www.eferding.at/Unsere_Stadt/Wissenswertes/Geschichte_Leitbild) (Stand 14.05.2020)

Stadtgemeinde Eferding (2020a), Bildergalerie

[http://www.eferding.at/Unsere Stadt/Tourismus/Stadtmarketing/Bildergalerie](http://www.eferding.at/Unsere_Stadt/Tourismus/Stadtmarketing/Bildergalerie)
(Stand 14.05.2020)

Stadtgemeinde Eferding (2020b), Gemeinderatswahl 2015

<http://www.eferding.at/system/web/wahl.aspx?detailonr=225223884&cmd=grafik&menuonr=218473545> (Stand 14.05.2020)

Statistik Austria (2020a), Regionale Gliederung Gemeinden

https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/gemeinden/index.html (Stand 26.05.2020)

Statistik Austria (2020b), Ein Blick auf die Gemeinde

<https://www.statistik.at/blickgem/G0902/g40509.pdf> (Stand 29.05.2020)

Statistik Austria (2020c), Regionale Gliederung Gemeinden

https://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/gemeinden/index.html (Stand 13.06.2020)

Sozialhilfeverband Eferding (2020)

<https://shv-eferding.at/de/organisation/obmann.html> (Stand 01.06.2020)

Tips (2020), Spatenstich für Wirtschaftshof Aschachtal

<https://www.tips.at/nachrichten/eferding/wirtschaft-politik/482099-spatenstich-fuer-wirtschaftshof-aschachtal> (Stand 01.06.2020)

UVB Hinzenbach (2020), Die Anlage

<https://www.schiclub.at/verein/die-anlage/> (Stand 29.05.2020)

Unsere Umweltprofis (2020)

https://www.umweltprofis.at/eferding/ueber_uns/bezirksabfallverband.html
(Stand 01.06.2020)

Wasserverband Aschachtal (2020)

<http://www.hws-aschachtal.at/Organe> (Stand 01.06.2020)

Wasserverband Eferding und Umgebung (2020), Verbandsorganisation

<http://www.wasserverband-eferding.at/Wasserverband/Verbandsorganisation>
(Stand 01.06.2020)

Zentrum für Verwaltungsforschung (2020), Offener Haushalt

<https://www.offenerhaushalt.at/gemeinde/schöneegg-historisch> (Stand 13.06.2020)